



Programmplanungsdokument Initiative Erwachsenenbildung

Länder-Bund-Initiative zur Förderung grundlegender Bildungsabschlüsse für Erwachsene inklusive Basisbildung

2015 – 2017

Stand 11.12.2015

Initiative Erwachsenenbildung
1010 Wien, Universitätsstraße 5

Tel.: (01) 523 87 65 - 614
Fax: (01) 523 87 65 - 20

office@initiative-erwachsenenbildung.at
<https://www.initiative-erwachsenenbildung.at>

Eine Kooperation des Bundesministeriums für Bildung und Frauen und der Länder gemäß Art. 15a B-VG

Impressum

Für den Inhalt verantwortlich:

Steuerungsgruppe der Initiative Erwachsenenbildung (Mitglieder siehe Anhang 2)

Wien, Dezember 2015

Lektorat: Mag.^a Martina Zach, BMBF

Inhalt

1	Einleitung	5
2	Ausgangslage	8
2.1	Bedeutung von Qualifikation am Arbeitsmarkt	8
2.2	Einflussfaktoren auf die Weiterbildungsbeteiligung	9
2.3	Bedeutung des Arbeitsmarktservice (AMS) für die Weiterbildung in Österreich	9
2.4	Abschätzung der Zielgruppengröße	10
2.4.1	Basisbildung.....	10
2.4.2	Pflichtschulabschluss	13
3	Ziele und Strategien	16
4	Programmbereich Basisbildung	18
4.1	Zielgruppe	18
4.2	Inhalte des Bildungsangebots	18
4.3	Aufbau des Bildungsangebots	19
	Übergang vom Programmbereich Basisbildung zum Pflichtschulabschluss.....	19
4.4	Umfang des Bildungsangebots	20
4.5	Kalkulationsgrundlagen	21
4.6	Gruppengröße	21
4.7	Qualitative Mindeststandards	21
4.7.1	Mindeststandards für Bildungsträger	21
4.7.2	Mindeststandards für Bildungsangebote.....	21
4.7.3	Qualifikation der TrainerInnen	22
4.7.4	Qualifikation der BeraterInnen.....	24
4.8	Förderstruktur und Förderabwicklung	25
5	Programmbereich Pflichtschulabschluss	26
5.1	Zielgruppe	26
5.2	Inhalt des Bildungsangebots	26
5.3	Aufbau des Bildungsangebots	27
	Übergang vom Programmbereich Basisbildung zum Pflichtschulabschluss.....	27
5.4	Umfang des Bildungsangebots	28
5.5	Kalkulationsgrundlagen	29
5.6	Gruppengröße	29
5.7	Qualitative Mindeststandards	29
5.7.1	Mindeststandards für Bildungsträger	29
5.7.2	Mindeststandards für Bildungsangebote.....	29
5.7.3	Qualifikation der TrainerInnen	30
5.7.4	Qualifikation der BeraterInnen.....	32
5.8	Förderstruktur und Förderabwicklung	32
6	Programmmanagement	33
6.1	Ablauforganigramm	34
6.2	Steuerungsgruppe	35
6.3	Geschäftsstelle	35

Inhalt

6.4	Akkreditierung	36
6.4.1	Der Akkreditierungsprozess	36
6.4.2	Nachakkreditierung	36
6.4.3	Entzug der Akkreditierung	37
6.4.4	Akkreditierungsgruppe	37
6.5	Förderzuerkennung	38
6.6	Finanzbestimmungen und Finanzmonitoring	39
6.6.1	Finanztechnischer Rahmen der Förderzuerkennung	39
6.6.2	Auszahlungsmodalitäten	39
6.6.3	Refundierung des Bundesanteils an die Länder	39
6.7	Wirkungsanalyse	39
6.7.1	Durchführung des Monitorings	40
6.7.2	Monitoringbeirat	40
6.7.3	Monitoringprozess und Nutzung der Monitoringdaten	40
6.7.4	Programmevaluation	40
6.7.5	Gemeinsame Maßnahmen der Länder und des Bundes	41
6.8	Dokumentationsvorschriften	41
6.9	Publizitätsbestimmungen	42
6.9.1	Print-Produkte	42
6.9.2	Website	43
6.9.3	Presse-/PR-Arbeit	43
6.9.4	Verwendung des Logos	43
6.9.5	Grafische Details	43
7	Anerkennungskriterien	44
7.1	Grundsätze der Anerkennung	44
7.1.1	Erfüllung der Standards und Bedarfsorientierung	44
7.1.2	Integrierter Bewertungsansatz/Zielgruppenorientierung	44
7.2	Anerkennungskriterien und Nachweise im Detail	44
	A. Institutionelle Rahmenbedingungen	45
	B. Qualität des Angebotskonzepts	49
	C. Qualifikation des Personals	53
	Literatur- und Quellenverzeichnis	55
	Anhang	56
	Anhang 1: Beratung in Bildungsangeboten der Initiative Erwachsenenbildung	57
	Anhang 2: An der Erarbeitung des vorliegenden Programmplanungsdokuments beteiligte Personen	60
	Anhang 3: Verzeichnis der abwickelnden Stellen	61

1 Einleitung

Mit der vorliegenden zweiten Auflage des Programmplanungsdokuments der Initiative Erwachsenenbildung für die Programmperiode von 2015 bis 2017 wird von Ländern und Bund die inhaltliche Grundlage für die Fortführung des im Jahre 2012 gestarteten Fördermodells zum Nachholen von Bildungsabschlüssen für Erwachsene geschaffen. Sie baut auf dem Programm von 2012 – 2014 auf, wurde bedarfsorientiert weiterentwickelt und auf Basis der gewonnenen Erfahrungen inhaltlich angepasst. Auch zielt sie auf die Erweiterung des Programmbereichs Basisbildung durch die Inanspruchnahme von Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) ab. Die vorgenommenen Änderungen wurden aus Ergebnissen des begleitenden Monitoringverfahrens und des Zwischenberichts zur Evaluation abgeleitet. Sie bauen zudem auf den Erkenntnissen von beteiligten Bildungsträgern und den Gremien der Initiative Erwachsenenbildung auf. Nicht zuletzt entspricht das Programmplanungsdokument damit dem Beschluss der Landeshauptleutekonferenz vom 16.05.2013 und dem Auftrag des Regierungsprogramms 2013 – 2018, in dem sich die Bundesregierung in Bezug auf die Weiterentwicklung der österreichischen Erwachsenenbildung zur Erleichterung des Zugangs zu Bildung im Erwachsenenalter bekennt und als Maßnahme die

„[...] Verlängerung der bestehenden Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zum Nachholen von Bildungsabschlüssen (Basisbildung und Pflichtschulabschluss) [...]“¹

festhält. Die Landeshauptleutekonferenz spricht sich dafür aus,

„[...] dass die Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Förderung von Lehrgängen für Erwachsene im Bereich Basisbildung/Grundkompetenzen sowie von Lehrgängen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses, BGBl I 39/2012, verlängert wird. Die neue Vereinbarung soll mit 1. Jänner 2015 in Kraft treten. Dabei soll das Programmplanungsdokument dahingehend überarbeitet werden, dass „Brückenkurse“ (Kurse bzw. Kursteile, die es AbsolventInnen eines Basisbildungskurses wie insbesondere Schul- und Lehrausbildungsabbrechern ermöglichen, einem Kurs zum Nachholen eines Pflichtschulabschlusses zu folgen) definiert und die Förderrichtlinien entsprechend adaptiert werden. Weiters spricht sich die Landeshauptleutekonferenz dafür aus, dass die Mittel für Basisbildungskurse dem Bedarf entsprechend länderspezifisch erhöht werden.“²

Die wesentlichen Änderungen der vorliegenden Rahmenbedingungen gegenüber der ersten Programmperiode werden in der Folge kurz erläutert. Sie umfassen insbesondere

1. Erhöhung der Durchlässigkeit zwischen Basisbildung und Pflichtschulabschluss von beiden Programmbereichen aus,
2. Fokussierung auf die fachliche – anstelle der formalen – Qualifikation von TrainerInnen und BeraterInnen als Qualitätsmerkmal,
3. Adaptionen im Programmbereich Pflichtschulabschluss gemäß Pflichtschulabschluss-Prüfungs-Gesetz 2012 und
4. Erweiterung des Programmbereichs Basisbildung durch die Inanspruchnahme von Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF).

¹ Bundeskanzleramt 2013, 43

² Verbindungsstelle der Bundesländer 2013

1 Einleitung

Die Erhöhung der Durchlässigkeit zwischen den Programmbereichen Basisbildung und Pflichtschulabschluss ermöglicht AbsolventInnen von Basisbildungskursen, mit gezielter Förderung erfolgreich in ein Bildungsangebot zum Pflichtschulabschluss übertreten zu können. Gleichzeitig soll den AnwärterInnen auf die Pflichtschulabschluss-Prüfung im Bedarfsfall Gelegenheit zum Erwerb von grundlegendem Wissen geboten werden. Da die bislang bestehenden Rahmenbedingungen beider Programmbereiche den Bildungsträgern bereits viel inhaltlichen Gestaltungsspielraum ließen, der jedoch nicht ausreichend genutzt wurde, waren nur geringfügige Adaptionen notwendig, um einen Übergang im Sinne von vertiefenden Bildungsangeboten von beiden bestehenden Programmbereichen aus zu ermöglichen. Aus diesem Grund wurde von der Konzeption von Rahmenbedingungen für eigene „Brückenkurse“, wie es die Landeshauptleutekonferenz formulierte, oder gar eines dritten Programmbereiches abgesehen. Vielmehr wurde im Programmbereich Basisbildung durch die Erweiterung des inhaltlichen Spektrums um eine weitere Sprache die Möglichkeit geschaffen, beispielsweise Grundlagen der englischen Sprache als Vorbereitung auf einen Pflichtschulabschlusskurs zu vermitteln. Durch die Verankerung der Option der mehrfachen, wiederholenden oder aufbauenden Inanspruchnahme von Basisbildungsangeboten sind nun auch vertiefende Bildungsangebote im nötigen Umfang realisierbar. Dies bedeutet aber auch, dass der Programmbereich Basisbildung einen höheren Finanzierungsbedarf ausweist als in der ersten Programmperiode. Im Programmbereich Pflichtschulabschluss sind im Sinne des Übergangs die im Stundenkontingent vorgesehenen curricularen Vertiefungen und bedarfsgerechten Zusatzangebote zu nutzen.

Die vorgenommene Neudefinition von Anforderungen an die Qualifikation von TrainerInnen und BeraterInnen setzt das bereits während der ersten Programmperiode begründete Verständnis der Initiative Erwachsenenbildung als Qualitätsoffensive fort. Wie bisher wird von TrainerInnen im Programmbereich Basisbildung eine einschlägige fachspezifische Ausbildung verlangt. Diese wird jedoch nunmehr kriteriengeleitet definiert, ebenso wie die facheinschlägige Qualifikation für die in der Beratung tätigen MitarbeiterInnen. Da diese für die jeweiligen Tätigkeiten einschlägigen Ausbildungen die wesentliche Voraussetzung für die Durchführung von qualitativ hochwertigen Basisbildungs- bzw. Beratungsangeboten darstellen, wird von der Überprüfung von weiteren formalen Qualifikationen jedoch nunmehr abgesehen. Für TrainerInnen im Programmbereich Pflichtschulabschluss gelten Bestimmungen, die der aktuellen rechtlichen Lage entsprechen.

Mit der Einführung der erwachsenengerechten Pflichtschulabschluss-Prüfung ab 01.09.2012 wurde dem Anspruch Rechnung getragen, den nunmehr bestehenden qualitativen Standards für Lernsituationen letztlich auch eine Entsprechung in erwachsenengerechten Prüfungssituationen zu verschaffen. Der erwachsenengerechte Pflichtschulabschluss etabliert einen fächerübergreifenden, anwendungsorientierten Zugang als Standard für Unterricht und Prüfung und ermöglicht neue, kompetenzbasierte Methoden der Leistungsfeststellung (Portfolio). Statt bisher 13 besteht die Pflichtschulabschluss-Prüfung nun aus 6 Teilprüfungen. Die entsprechenden Anforderungen sind in der Verordnung über die Prüfungsgebiete der Pflichtschulabschluss-Prüfung geregelt. Das Bildungsministerium hat unter Beteiligung zahlreicher ExpertInnen ein kompetenzbasiertes „Curriculum – Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Pflichtschulabschluss-Prüfung“ erarbeitet, das den Prüfungskommissionen sowie den Bildungsträgern als pädagogische Handreichung zur Verfügung gestellt wird. Erwachsenenbildungseinrichtungen können Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Pflichtschulabschluss-Prüfung behördlich anerkennen lassen und bis zu fünf Prüfungen selbst durchführen.

Die Erweiterung des Programmbereichs Basisbildung durch die Inanspruchnahme von Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) bedeutet eine Verdopplung der Finanzmittel in diesem Bereich.

1 Einleitung

Damit können eine entsprechend höhere Anzahl von Bildungsangeboten geschaffen, mehr Personen erreicht und neue Zielgruppen angesprochen werden. Die Überlegungen zur Zielgruppe des Programmbereichs Basisbildung (vgl. Kapitel 2.4.1) bekräftigen die Dringlichkeit dieses Vorhabens.

Die Steuerungsgruppe und die zugezogenen ExpertInnen gehen davon aus, dass der Initiative Erwachsenenbildung – ungeachtet der Beschränkungen bei der Budgetierung – weiterhin eine hohe Bedeutung als Pfeiler der österreichischen Erwachsenenbildungslandschaft eingeräumt wird. Die nachgewiesenen Erfolge der ersten Programmperiode, wie beispielsweise der hohe Grad der Zielgruppenerreichung, die gelungene Schaffung einer rechtlichen Grundlage für erwachsenengerechte Prüfungssituationen und die breite Anerkennung der qualitativen Standards für Bildungsangebote der beiden Programmbereiche können jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass das Ziel, allen in Österreich lebenden Menschen ein adäquates Bildungsfundament zu sichern, weiterhin der Vereinigung aller zur Verfügung stehenden Kräfte bedarf, um erreicht werden zu können.

Die Erstellung des Programmplanungsdokuments für die Periode 2015 – 2017 wird im Sinne der Strategie zum lebensbegleitenden Lernen in Österreich LLL:2020 als Schritt in Richtung der Entfaltung des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Potenzials, der Unterstützung individueller Lebensentwürfe und der Erhöhung des Bildungsniveaus der Bevölkerung verstanden.

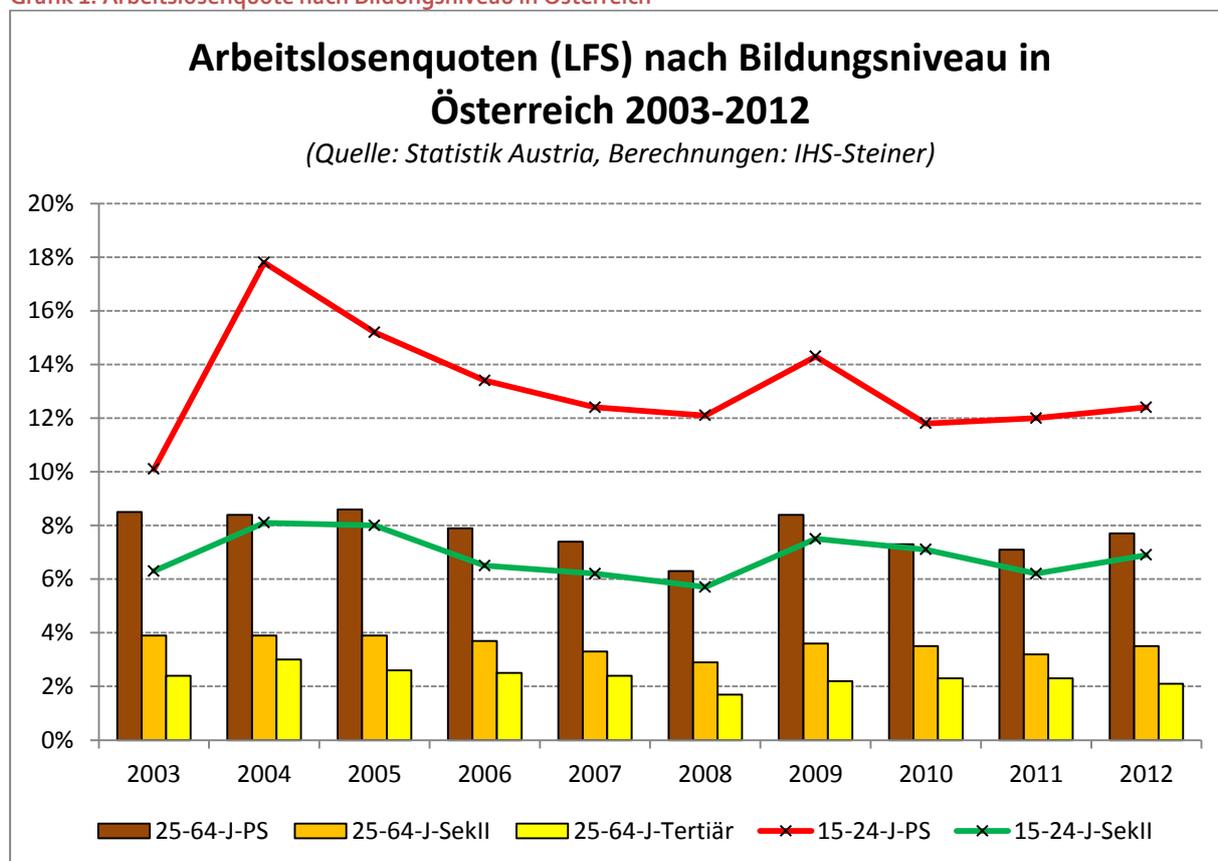
2 Ausgangslage

Die Initiative Erwachsenenbildung fördert mit den Programmbereichen Basisbildung und Pflichtschulabschluss bildungsbenachteiligte und formal gering qualifizierte Erwachsene. Kompensatorische, nachholende Bildungsangebote zielen neben ökonomischen und sozialen Anpassungsleistungen insbesondere auf personale Entfaltungsmöglichkeiten ab. Solcherart verstandene Bildung muss nicht zwingend zu einer formalen Höherqualifizierung führen und kann dennoch von hohem Wert für das Individuum, das persönliche Umfeld und darüber hinaus die Gesellschaft sein.

2.1 Bedeutung von Qualifikation am Arbeitsmarkt³

Die Bedeutung von Qualifikation am Arbeitsmarkt wird sichtbar, wenn in Grafik 1 Arbeitslosenquoten in Abhängigkeit vom Bildungsniveau betrachtet werden. Dabei wird sowohl für Jugendliche als auch für Erwachsene deutlich, dass Personen mit Pflichtschulabschlüssen erheblich höhere Risiken von Arbeitslosigkeit aufweisen. Während die Arbeitslosenquote 2012 nach Labor-Force-Konzept für tertiär gebildete Erwachsene bei 2,1% liegt, beträgt sie 7,7% bei Erwachsenen mit höchstens Pflichtschulabschluss und 3,5% für Personen mit einem Abschluss auf der Sekundarstufe II. Das Bild wiederholt sich bei Betrachtung von Jugendlichen, wenn auch auf deutlich höherem Niveau.

Grafik 1: Arbeitslosenquote nach Bildungsniveau in Österreich



³ Vgl. Steiner/ Vogtenhuber 2014

Diese Ergebnisse verdeutlichen, dass das Qualifikationsniveau einen starken Einfluss auf die Beschäftigungschancen nimmt. Durch die Initiative Erwachsenenbildung wird ein Grundstein für den Aufbau von weiteren Qualifikationen und damit zur Steigerung der Arbeitsmarktchancen gelegt.

2.2 Einflussfaktoren auf die Weiterbildungsbeteiligung⁴

Die Weiterbildungsbeteiligung ist in Abhängigkeit von verschiedenen soziodemographischen Merkmalen (Geschlecht, Alter, Bildung, Arbeitsmarktstatus) zu betrachten, um daraus spezifische Bedarfe unterschiedlicher Zielgruppen ableiten zu können.

Der AES-Adult Education Survey 2013 zeigt unter Berücksichtigung von Angaben zur formalen und nicht-formalen Aus- und Weiterbildung der 25-64-Jährigen eine Beteiligung von 48,2% der österreichischen Bevölkerung an Weiterbildungsaktivitäten. Dabei erweist sich der **Unterschied nach Geschlecht** als kaum existent (Frauen: 47,6%, Männer: 48,7%).

Differenziert nach dem Alter ist das Ergebnis eindeutig: Die Weiterbildungsbeteiligung sinkt mit zunehmendem Alter. Während sie in Österreich bei den 25-34-Jährigen noch bei 55,4% liegt, sinkt sie bei den 35-44-Jährigen auf 51,3%, bei den 45-54-Jährigen auf 48,8% und bei den 55-64-Jährigen gar auf 35,7%. Allerdings ist die relative Weiterbildungsbeteiligung der Älteren (55-64-Jährigen) in Relation zu den Jüngeren (25-34-Jährigen) mit 64,4% im europäischen Spitzenfeld zu finden.

Betrachtet man die Weiterbildungsbeteiligung **in Abhängigkeit vom Bildungsniveau**, zeigen sich die deutlichsten Unterschiede. Während Personen mit tertiärem Abschluss eine Weiterbildungsbeteiligung von 72,4% aufweisen, liegt sie bei AbsolventInnen der Sekundarstufe II bei 46,5%, bei niedrigqualifizierten Personen jedoch bei nur 24,8%.

Schließlich erlaubt es die Datenbasis des Adult Education Survey noch, die Weiterbildungsbeteiligung **nach Arbeitsmarktstatus** zu differenzieren, wobei zwischen Beschäftigten, Arbeitslosen sowie Personen außerhalb des Arbeitskräftepotentials (in Karenz, ausschließlich haushaltsführend etc.) unterschieden wird. Letztere weisen eine Weiterbildungsbeteiligung von 30%, Arbeitslose von 42,5% und Beschäftigte von 54,2% auf. Vor allem die im internationalen Vergleich relativ hohe Weiterbildungsbeteiligung Arbeitsloser in Relation zu Beschäftigten deutet auf eine gute Abdeckung dieser Personengruppe unter anderem durch die Aktivitäten der aktiven Arbeitsmarktpolitik.

2.3 Bedeutung des Arbeitsmarktservice (AMS) für die Weiterbildung in Österreich⁵

Die Aus- und Weiterbildungsaktivitäten des AMS sind umfangreich und reichen von spezifischen Ausbildungsmaßnahmen für Jugendliche in Form von Produktionsschulen oder der Überbetrieblichen Lehrausbildung bis hin zu Kursen der aktiven Arbeitssuche oder Berufsorientierung für arbeitslose Personen. Das AMS zeichnete 2011 insgesamt betrachtet für 9,65% aller Weiterbildungsaktivitäten in Österreich verantwortlich, in Relation zur Gesamtzahl der im Jahr 2011 von Arbeitslosigkeit

⁴ Vgl. Steiner/ Vogtenhuber 2014

⁵ Vgl. Steiner/ Vogtenhuber 2014

betroffenen Personen gesetzt errechnet sich eine Abdeckungsquote von 25,13%. Die Angebote der Initiative Erwachsenenbildung und des AMS sind auch weiterhin als komplementäre, einander ergänzende Aufgabenfelder zu verstehen, die das Gesamtangebot quantitativ und qualitativ stärken. Dabei liegt der Schwerpunkt der Initiative Erwachsenenbildung im Bereich der Allgemeinbildung, jener des AMS im Bereich der berufsspezifischen und arbeitsmarktbezogenen Weiterbildung. Im Hinblick auf den strategischen Gesamtrahmen einer konsistenten Bildungs- und Qualifizierungspolitik sind die beiden Aufgabenfelder stets in ihrer wechselseitigen Ergänzungsfunktion zu berücksichtigen.

2.4 Abschätzung der Zielgruppengröße⁶

Die Größen der Zielgruppen der Initiative Erwachsenenbildung unterliegen keinem spezifischen statistischen Monitoring und müssen daher über alternative Erhebungen und Datenbestände, die der Problemlage nahe kommen, geschätzt werden. Diese Feststellung hat auf die erste Programmperiode der Initiative Erwachsenenbildung noch stärker zugetragen, als es nunmehr der Fall ist. Zwischenzeitlich sind neue Sekundärdaten zugänglich, die den durch die Initiative Erwachsenenbildung abgedeckten Problemlagen näher kommen und daher bessere Zielgruppenabschätzungen erlauben. Damit ist auch eine Forderung des ersten Programmplanungsdokuments, nämlich die Verbesserung der Bildungsstatistik teilweise erfüllt worden.

2.4.1 Basisbildung

Die Zielgruppe für Basisbildungsangebote kann nur suboptimal am Erreichen oder Unterschreiten eines bestimmten Qualifikationsniveaus (z.B. dem Pflichtschulabschluss) festgemacht werden, da dies nur bedingt Auskunft über die damit verbundenen Kompetenzen gibt. Basisbildung ist jedoch daraufhin ausgerichtet, ein gewisses Niveau an Kompetenzen zu erlangen, weshalb sich die Zielgruppe am besten durch die Ergebnisse von Kompetenzmessungen abschätzen lässt. Die jüngst veröffentlichten Ergebnisse der PIAAC-Erhebung, bei der die Schlüsselkompetenzen von Erwachsenen das Thema sind, bilden dafür eine gute Grundlage.

Hierbei werden verschiedene Kompetenzstufen unterschieden, wobei im Kontext der Initiative Erwachsenenbildung v.a. drei Gruppen von Interesse sind. Zunächst einmal wird die Gruppe jener Personen identifiziert, deren Mangel an Lese- und Schreibfähigkeiten dazu führt, dass sie an den Erhebungen nicht teilnehmen können. Darüber hinaus werden Gruppen von Personen ausgewiesen, die maximal die Kompetenzstufe 1⁷ erreichen oder diese sogar unterschreiten. Diese beiden Kompetenzstufen umfassen mehr oder minder basale Lese- sowie Rechenfähigkeiten und werden im Rahmen der PIAAC-Ergebnisse als Personen mit niedrigen Lese- und Rechenkompetenzen ausgewiesen. Insgesamt zählen in Österreich 17,1% oder knapp eine Million Personen zu der Gruppe mit mangelnden oder niedrigen (Stufe 1 oder darunter) Lesekompetenzen. Bezogen auf Mathematik liegt der Anteil der niedrigen Kompetenzstufen bei 16,1% und damit nur unwesentlich weniger.

⁶ Vgl. Steiner/Vogtenhuber 2014

⁷ „Personen in dieser Stufe sind in der Lage, relativ kurze elektronische oder gedruckte Texte zu lesen. Sie können konkrete, einzelne Informationen innerhalb dieser Texte identifizieren, wenn sich diese Information in gleicher Form oder synonym in der Frage oder Anleitung des Aufgabenbeispiels findet. [...] Personen in dieser Stufe verfügen über ein Basisvokabular und verstehen den Sinn von Sätzen.“ (Statistik Austria 2013a, 37)

2 Ausgangslage

Die Gruppe der Personen mit mangelnden/niedrigen Lesekompetenzen ist nach soziodemographischen Merkmalen stark ungleich verteilt. Während die Unterschiede nach Geschlecht noch relativ gering sind (Frauen 17,9%, Männer 16,8%), betragen die Unterschiede nach Alter zwischen der jüngsten und ältesten Kohorte schon mehr als das Doppelte (16-24-Jährige: 12,9%, 55-64-Jährige: 27,6%).

Die insgesamt deutlichsten Unterschiede zeigen sich jedoch nach Herkunft und Qualifikationsniveau. Während der Anteil an Personen mit mangelnden/niedrigen Lesekompetenzen bei Personen, die in Österreich geboren wurden und über eine deutsche Erstsprache verfügen, bei 13,2% liegt, steigt er bei Personen, die im Ausland geboren wurden und deren Erstsprache nicht Deutsch ist, auf 43,9% an, womit der insgesamt höchste gemessene Anteilswert einer Personengruppe erreicht wird. Die größten Binnendifferenzen innerhalb eines Differenzierungsmerkmals zeigen sich jedoch beim Qualifikationsniveau.

Diese Ergebnisse zur sozialen Verteilung der Problemlagen können im Rahmen der Initiative Erwachsenenbildung als Richtschnur für die anzustrebende TeilnehmerInnenstruktur gelten. Demnach sollten bevorzugt Frauen, ältere und niedrigqualifizierte Personen sowie MigrantInnen in die Bildungsangebote integriert werden.

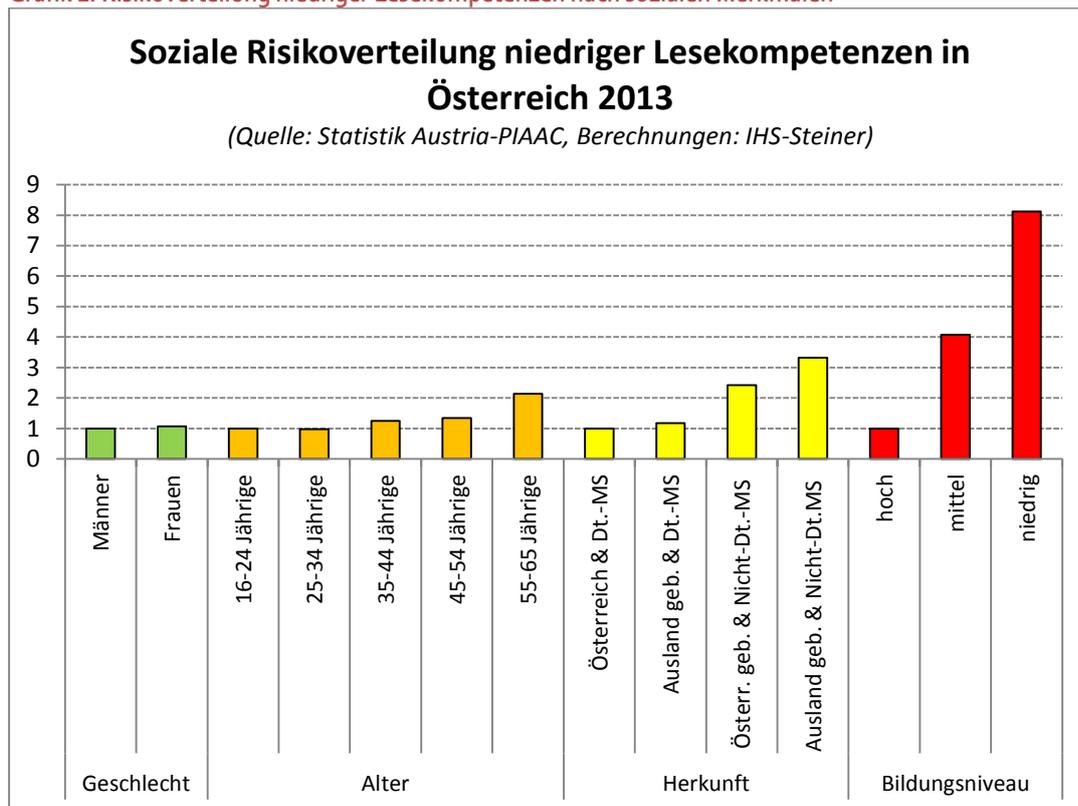
Tabelle 1: Mangelnde und niedrige Kompetenzen im Bereich Lesen

	mangelnde Kompetenzen		niedrige Kompetenzen (< 1 & 1)		Gesamt	
	Anzahl in 1000	Anteil an GG	Anzahl in 1000	Anteil an GG	Anzahl in 1000	Anteil an GG
Frauen ⁸	51,6	1,8%	448,7	16,1%	500,3	17,9%
Männer	51,6	1,8%	414,7	15,0%	466,3	16,8%
16-24-Jährige	8,5	0,9%	107,8	12,0%	116,3	12,9%
25-34-Jährige	21,4	2,0%	113,1	10,7%	134,5	12,7%
35-44-Jährige	22,3	1,8%	177,0	14,4%	199,3	16,2%
45-54-Jährige	21,2	1,6%	208,9	15,8%	230,1	17,4%
55-65-Jährige	29,9	2,8%	256,6	24,8%	286,5	27,6%
Im Ausland geboren und nicht Deutsch als Erstsprache	31,3	4,7%	261,9	39,2%	293,2	43,9%
In Österreich geboren und nicht Deutsch als Erstsprache	3,9	3,4%	33,0	28,6%	36,9	32,0%
Im Ausland geboren und Deutsch als Erstsprache	4,0	1,7%	33,6	13,9%	37,6	15,6%
In Österreich geboren und Deutsch als Erstsprache	64,0	1,4%	535,6	11,8%	599,6	13,2%
Gesamt	103,2	1,8%	863,4	15,3%	966,6	17,1%

Q: Statistik Austria, PIAAC; Berechnungen: IHS-Steiner (Rundungsdifferenzen möglich)

⁸ Obwohl die Anteilsunterschiede zwischen den Geschlechtern, was die niedrigen Kompetenzen im Lesen betrifft, gering ausfallen, sind die Unterschiede zwischen den Geschlechtern in der erbrachten Durchschnittsleistung signifikant. So erreichen Frauen im Mittel einen Score von 267 und Männer von 272. Die Kompetenznachteile der Frauen werden noch deutlicher, wenn die Mathematikscores herangezogen werden: Hierbei erreichen die Männer einen Wert von 282 und die Frauen von 268 (Statistik Austria 2013, zitiert nach Steiner/Vogtenhuber 2014, 26). Was Mathematik betrifft, sind auch die Anteile derer mit niedrigen Kompetenzen deutlich unterschiedlich (Männer: 12,4%; Frauen: 16,7%).

Grafik 2: Risikoverteilung niedriger Lesekompetenzen nach sozialen Merkmalen



Soll nun abschließend auf Basis der PIAAC-Ergebnisse die Zielgruppengröße für die Initiative Erwachsenenbildung im Bereich Basisbildung abgeschätzt werden, ist zunächst einmal eine Entscheidung darüber zu treffen, welche Kompetenzlevels dafür herangezogen werden sollen. Unstrittig ist wohl, dass Personen mit mangelnden Lese- und Schreibfähigkeiten, die aufgrund dessen gar nicht an der Erhebung teilnehmen konnten, als Zielgruppe der Basisbildungsangebote definiert werden. Darüber hinaus ist die Kompetenzstufe „unter 1“ auf Personen bezogen, die über Lesekompetenzen eines Basisvokabulars verfügen, aber kein Textverstehen aufweisen. Auch in diesem Fall ist es sehr plausibel, einen Bedarf an Basisbildungsangeboten zu unterstellen. Personen auf Kompetenzstufe 1 sind demgegenüber nicht nur in der Lage Basisvokabular zu lesen, sondern auch einfache Texte zu verstehen und gezielt daraus Informationen zu extrahieren. Wiewohl diese Personengruppe als eine mit „niedrigen Lesekompetenzen“ bezeichnet wird, kann in dem Fall über den Basisbildungsbedarf diskutiert, dieser aber nicht von vornherein als gegeben angesehen werden. Auf Basis dieser Überlegungen werden für die nachstehende Abschätzung der Zielgruppengröße von Basisbildungsangeboten die Personen mit mangelnden Kompetenzen sowie jene auf der Kompetenzstufe „unter 1“ herangezogen. Diese bilden den Kern der Zielgruppe für Basisbildungsangebote im Rahmen der Initiative Erwachsenenbildung.

Demnach umfasst die Zielgruppe – wie aus nachstehender Tabelle ersichtlich – 243.000 Personen. Diese Gesamtzahl wurde in Abhängigkeit von der nach Alter differenzierten Betroffenheit und der regional unterschiedlichen Altersstruktur der Bevölkerung auf die einzelnen Bundesländer umgerechnet (siehe Tabelle 2). Die Entscheidung, für welche Anteile der Zielgruppe Bildungsangebote erstellt werden sollen, obliegt der Bildungspolitik der beteiligten Länder. Will man bei der bestehenden Bedarfslage 5% der Zielgruppe jährlich ansprechen, so setzt dies 12.000 Kursplätze voraus. Dadurch könnte innerhalb eines Zeitraums von 20 Jahren der gesamte aktuelle Bedarf abgedeckt

2 Ausgangslage

werden. Der neu entstehende, zusätzliche Bedarf potentieller TeilnehmerInnen bei stetig wachsender Bevölkerungszahl in Österreich ist dabei noch nicht berücksichtigt.

Tabelle 2: Abschätzung der Zielgruppengröße für den Programmbereich Basisbildung

	15-24J	25-34J	35-44J	45-54J	55-64J	\sum 15 – 64J
Burgenland	884	1.358	1.723	1.750	2.672	8.385
Niederösterreich	5.528	7.638	9.823	9.784	13.237	46.009
Wien	6.039	11.108	10.927	9.542	12.902	50.517
Kärnten	1.856	2.716	3.222	3.382	4.824	16.001
Steiermark	4.281	6.445	7.238	7.144	9.849	34.956
Oberösterreich	5.182	7.424	8.329	8.465	11.170	40.569
Salzburg	1.893	2.914	3.245	3.123	4.309	15.483
Tirol	2.685	3.979	4.392	4.196	5.410	20.663
Vorarlberg	1.391	2.046	2.286	2.128	2.807	10.657
Gesamtsumme	29.739	45.627	51.184	49.513	67.178	243.241

Q: Statistik Austria, PIAAC & LFS, Berechnungen: IHS-Steiner

2.4.2 Pflichtschulabschluss

Die Bestimmung der Zielgruppe für Bildungsangebote zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses kann, verglichen mit den Hilfsberechnungen, die noch für die erste Programmperiode der Initiative Erwachsenenbildung notwendig waren, nunmehr auf direkte darauf bezogene empirische Beobachtungen aufgebaut werden. Seit drei Jahren wird im Rahmen der Bildungsstatistik der Anteil jener Jugendlichen ausgewiesen, die auch innerhalb einer mehrjährigen Nachbeobachtungsphase ohne Abschluss der Sekundarstufe I (der zum Besuch weiterführender Schulformen berechtigt) bleiben. Dieser Anteil liegt aktuell bei 3,9% oder 3.700 Jugendlichen. Dieser Anteil variiert über die Bundesländer hinweg relativ stark und bewegt sich innerhalb einer Spanne von 2,6% im Burgenland und 5,6% in Wien.

Um daraus nun die Zielgruppe für Bildungsangebote zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses zu bestimmen, kann der Anteil in den jeweiligen Bundesländern auf die Bevölkerung im Alter von 15-64 Jahren bezogen werden. Diese Umlegung auf die Bevölkerung ist mit gewissen Unschärfen verbunden, da davon ausgegangen werden kann, dass Personen den Pflichtschulabschluss auch in späteren Jahren nachholen. Andererseits unterstellt die Umlegung auf eine 50 Jahre umfassende Altersspanne, dass der Anteil innerhalb dieser Zeit stabil geblieben ist, was auf Basis der Ergebnisse von Kompetenzverteilungen in Abhängigkeit vom Alter, wie sie zuvor dargestellt worden sind, zumindest diskutiert werden sollte. Wenn nun angenommen wird, dass einander beide Tendenzen zumindest ansatzweise ausgleichen, dann scheint eine Zielgruppenabschätzung durch ein Umlegen des aktuellen Anteils derer, die ohne Abschluss der Sekundarstufe I bleiben, auf die Bevölkerungsgruppe der 15-64-Jährigen zulässig.

Unter diesen Voraussetzungen umfasst die Zielgruppe des Programmbereiches Pflichtschulabschluss im Gegensatz zu den Schätzungen der ersten Programmperiode, die sich auf rund 290.000 Personen beliefen, nunmehr rund 220.000 Personen. Will man bei dieser Bedarfslage 5% der Zielgruppe jährlich abdecken, setzt dies 11.000 Kursplätze voraus. Der neu entstehende, zusätzliche Bedarf potentieller TeilnehmerInnen bei stetig wachsender Bevölkerungszahl in Österreich ist dabei noch nicht berücksichtigt.

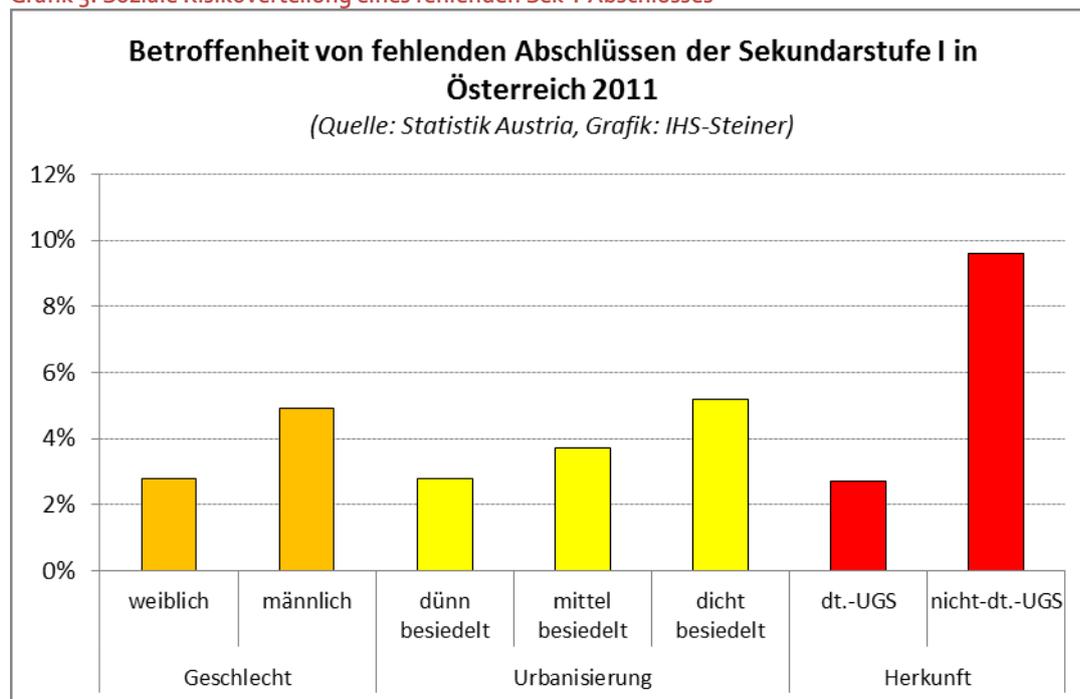
Tabelle 3: Abschätzung der Zielgruppengröße für den Programmbereich Pflichtschulabschluss

	Anteil ohne Abschluss ⁹	Bevölkerung 15-64 Jahre ¹⁰	Zielgruppe Pflichtschulabschluss
Burgenland	2,6%	191.570	4.947
Kärnten	3,1%	369.938	11.589
Niederösterreich	3,7%	1.071.526	40.116
Oberösterreich	3,5%	952.030	33.217
Salzburg	3,7%	361.730	13.389
Steiermark	2,6%	815.935	21.202
Tirol	3,9%	487.531	18.786
Vorarlberg	5,4%	251.233	13.487
Wien	5,6%	1.187.361	66.471
Österreich	3,9%	5.688.854	220.807

Q: Statistik Austria, Schulstatistik & LFS, Berechnungen: IHS-Steiner

Die Verteilung des Bedarfs ist jedoch nicht nur regional sehr unterschiedlich, sondern auch nach soziodemographischen Merkmalen. Demnach liegt der Anteil bei Männern deutlich höher als bei Frauen, steigt mit der Besiedlungsdichte und erreicht in Abhängigkeit von der Umgangssprache seine größten Unterschiede. Entsprechend dieser unterschiedlichen Betroffenheit sollte im Rahmen der Initiative Erwachsenenbildung darauf geachtet werden, mit den Angeboten dieser Bedarfslage zu entsprechen.

Grafik 3: Soziale Risikoverteilung eines fehlenden Sek-I-Abschlusses



Abschließend stellt sich die Frage, inwieweit die beiden Zielgruppenberechnungen Doppelzählungen aufweisen. Von Deckungsgleichheit kann keinesfalls ausgegangen werden, wenn man sich das Bildungsniveau derer, die über niedrige Kompetenzen verfügen, in Tabelle 1 in Erinnerung ruft. Das

⁹ Quelle: Statistik Austria 2013b:171, zitiert nach Steiner/Vogtenhuber 2014, 30

¹⁰ Quelle: Labor Force Survey 2012, zitiert nach Steiner/Vogtenhuber 2014, 30

2 Ausgangslage

Ausmaß der Überschneidung kann nicht exakt bestimmt werden. Es bestehen jedoch Nachweise dafür, dass die Überschneidungsmenge eher gering ist. Ein Indiz liegt in der Tatsache begründet, dass zur Bestimmung der Basisbildungszielgruppe nur jene mit mangelnden bzw. geringen Kompetenzen herangezogen wurden, nicht aber die weiteren 720.000 Personen mit „nur“ niedrigen Kompetenzen.

3 Ziele und Strategien

Durch die Initiative Erwachsenenbildung wird allen in Österreich lebenden Erwachsenen und Jugendlichen (nach Beendigung der Schulpflicht) der Erwerb jener grundlegenden Bildungsabschlüsse und Kompetenzen unentgeltlich ermöglicht, die eine wichtige Voraussetzung für die Teilnahme an den gesellschaftlichen, kulturellen, technologischen und wirtschaftlichen Entwicklungen sind. Letztlich geht es darum, allen Menschen eine chancengerechte Teilhabe an der Wissensgesellschaft zu ermöglichen und jede Einzelne bzw. jeden Einzelnen zu befähigen, die Veränderungsprozesse des eigenen Lebensumfeldes aktiv mitzugestalten.

Abgeleitet von dieser Vision verfolgt die Initiative Erwachsenenbildung in der Umsetzung ihrer zweiten Programmperiode die im Folgenden angeführten Ziele, deren Erreichung mittels eines abgestimmten Maßnahmenpakets verfolgt wird.

Die Zugangsmöglichkeiten zur Weiterbildung in den Programmbereichen Basisbildung und Pflichtschulabschluss sind gesichert.

Maßnahmen:

- Bereitstellung von Fördermitteln durch Länder und Bund
- Gewährleistung einer mittelfristigen Planungssicherheit der Bildungsträger durch längerfristige, nach Möglichkeit 3-jährige Förderverträge
- Entwicklung und zielgruppenadäquate Kommunikation von bedarfsgerechten Bildungsangeboten durch die beteiligten Bildungsträger
- Entwicklung innovativer Methoden zur Zielgruppenerreichung durch die Bildungsträger

Die Bildungsangebote im Rahmen der Initiative Erwachsenenbildung werden flächendeckend und regional ausgewogen angeboten.

Maßnahmen:

- Aufbereitung der Monitoringdaten als Grundlage für die erforderlichen bildungspolitischen Entscheidungen in den Ländern
- Steuernde Maßnahmen von Seiten der Länder, welche, trotz Konzentration auf die Ballungsräume, die Sicherstellung von Bildungsangeboten auch im ländlichen Raum sowie von Angeboten für spezielle Zielgruppen gewährleisten

Die Bildungsangebote sind qualitativ hochwertig und den Bedürfnissen der Zielgruppen entsprechend ausgestaltet.

Maßnahmen:

- Akkreditierung der Bildungsangebote gemäß den Anerkennungskriterien, stets unter den Qualitätsaspekten der Zielgruppenadäquatheit und der Bedürfnisgerechtigkeit
- Verankerung von fachspezifischen anstelle von formalen Qualifikationsanforderungen an die BeraterInnen und TrainerInnen im Programmbereich Basisbildung
- Vorgabe von strukturellen Rahmenbedingungen und Leitlinien zur inhaltlichen Ausgestaltung (Prinzipien und Richtlinien für Basisbildungsangebote bzw. Curriculum Pflichtschulab-

2 Ziele und Strategien

schluss) bei gleichzeitiger Beibehaltung und Förderung der größtmöglichen Gestaltungsflexibilität der Bildungsträger

- Verankerung der Förderung von Lernkompetenzen als unerlässliches Element der Bildungsangebote beider Programmbereiche

Die Bildungsangebote beider Programmbereiche sind auf Durchlässigkeit ausgerichtet und zielen auf Anschlussfähigkeit und weiterführende Perspektiven der TeilnehmerInnen ab.

Maßnahmen:

- Ermöglichen des Übergangs von Basisbildung zum Pflichtschulabschluss durch die Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen von beiden Programmbereichen aus
- Verankerung von Eingangsberatung, begleitenden Beratungsleistungen sowie Übergangsbetreuung als unabdingbare Elemente der Bildungsangebote
- Ermöglichen der Abschlussprüfungen zum Pflichtschulabschluss unabhängig vom Wohnort durch die Rahmenbedingungen des Pflichtschulabschluss-Prüfungs-Gesetzes und steuernde Maßnahmen der Länder

Die Bildungsangebote sind konsequent auf Gleichstellung ausgerichtet.

Maßnahmen:

- Steuernde Maßnahmen von Seiten der Länder in Hinblick auf die Förderung benachteiligter Bevölkerungsgruppen
- Verankerung der Gleichstellungsorientierung als Anerkennungskriterium im Rahmen der Akkreditierung

4 Programmbereich Basisbildung

Basisbildung zielt darauf ab, Menschen mit grundlegendem Bildungsbedarf im Bereich der sprachlichen Kompetenz, der Literarisierung, grundlegender Rechenoperationen sowie weiterer Schlüsselkompetenzen gezielt zu fördern. Basisbildung soll zur Lösung von Alltagssituationen befähigen und damit Voraussetzungen für eine aktive und umfassende gesellschaftliche, politische und berufliche Partizipation schaffen. Besonderes Augenmerk muss dabei der Anschlussfähigkeit an weiterführende Bildung und am Arbeitsmarkt zukommen.

4.1 Zielgruppe

Zielgruppe des Programmbereichs „Basisbildung“ sind ungeachtet ihrer Herkunft, ihrer Erstsprache und eventuell vorliegender Schulabschlüsse Personen ab vollendetem 15. Lebensjahr mit grundlegendem Bildungsbedarf in den Bereichen Lernkompetenz, schriftliche und mündliche Kommunikation in der deutschen Sprache, grundlegende Kommunikationskompetenz in einer weiteren Sprache, Rechnen, Informations- und Kommunikationstechnologien.

Die gerade in diesem Programmbereich stark unterschiedlichen Voraussetzungen und Bedürfnisse der Zielgruppen sind bei der Angebotsplanung und bei der Erstellung des pädagogischen Gesamtkonzepts besonders zu berücksichtigen.

4.2 Inhalte des Bildungsangebots

Zum Bereich der Basisbildung werden der Erwerb bzw. die Förderung folgender Kompetenzen gezählt:

- a) Lernkompetenz (Autonomes Lernen, Lernen lernen),
- b) Kompetenz in der deutschen Sprache (Sprechen, Lesen, Schreiben),
- c) grundlegende Kompetenz in einer weiteren Sprache (Sprechen, Lesen, Schreiben),
- d) Rechnen,
- e) Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT).

Grundsätzlich ist ein integrierter Vermittlungsansatz hinsichtlich der genannten Kompetenzen vorzusehen. Im Rahmen von Basisbildungsangeboten können unterschiedliche Gewichtungen der Inhalte vorgenommen und spezielle Zielsetzungen verfolgt werden, wobei sie in jedem Fall die Förderung der Lernkompetenz und noch mindestens zwei weitere der oben angeführten Kompetenzbereiche abdecken müssen.

Ausschlaggebend für die Akkreditierung des Bildungsangebots ist, inwieweit das pädagogische Gesamtkonzept zielgruppenadäquat ausformuliert ist und inwieweit die Inhalte des Kurses bzw. einzelner Lernmodule der intendierten Zielgruppe entsprechen.

Grundbedingung für eine Akkreditierung im Rahmen der Initiative Erwachsenenbildung ist stets, dass es sich um ein Angebot der Basisbildung im oben genannten Sinn handelt, daher werden klassische Sprachkurse, EDV-Kurse etc. nicht akkreditiert. Kurse im Rahmen der Integrationsvereinbarung bzw. die Maßnahmen des Integrationsfonds sind nicht Bestandteil der Initiative Erwachsenenbildung, sondern liegen nach wie vor in der inhaltlichen und finanziellen Zuständigkeit des Österreichischen Integrationsfonds.

Als Grundlage für die inhaltliche Gestaltung des Basisbildungsangebots sind die „Prinzipien und Richtlinien für Basisbildungsangebote“¹¹ heranzuziehen.

4.3 Aufbau des Bildungsangebots

Zu den maßgeblichen Elementen qualitativer Angebote im Bereich der Basisbildung zählen:

- a) zielgruppenadäquate institutionelle Rahmenbedingungen,
- b) eine professionelle Eingangsphase,
- c) Individualisierung der Bildungsangebote,
- d) integrierte Lernberatung,
- e) begleitende Bildungsberatung und/oder sozialpädagogische Begleitung,
- f) qualifizierte TrainerInnen und BeraterInnen.

Anerkennungsfähige Bildungsangebote beinhalten eine Bedarfsanalyse, orientieren sich an individualisierten, bedarfsgerecht formulierten Niveaustufen und ermöglichen die Anschlussfähigkeit an weitere Ausbildungen.

Einschlägige strategische Zielsetzungen der anbietenden Einrichtung sind Voraussetzung für die Erstellung ambitionierter Angebote und müssen deshalb im Akkreditierungsprozess nachgewiesen werden. Dasselbe gilt für die Zielsetzungen und Zielgruppen der Basisbildungsangebote, die mit dem Leitbild des Bildungsträgers kompatibel sein müssen.

Die Eingangsphase stellt die erste Phase des Bildungsangebots dar und ist davon nicht isoliert zu betrachten. Sie geht prozesshaft in die begleitende Beratung während des Kurses über. Von ihr abzugrenzen sind Erstkontakt, Kursinformation, Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit und des Marketings sowie die individuelle Beratung der InteressentInnen in Zusammenhang mit der Kursauswahl. All dies erfolgt vor dem Eintritt in das Bildungsangebot im Rahmen der Initiative Erwachsenenbildung und gilt daher auch verrechnungstechnisch als (Vor)Leistung des Bildungsträgers.

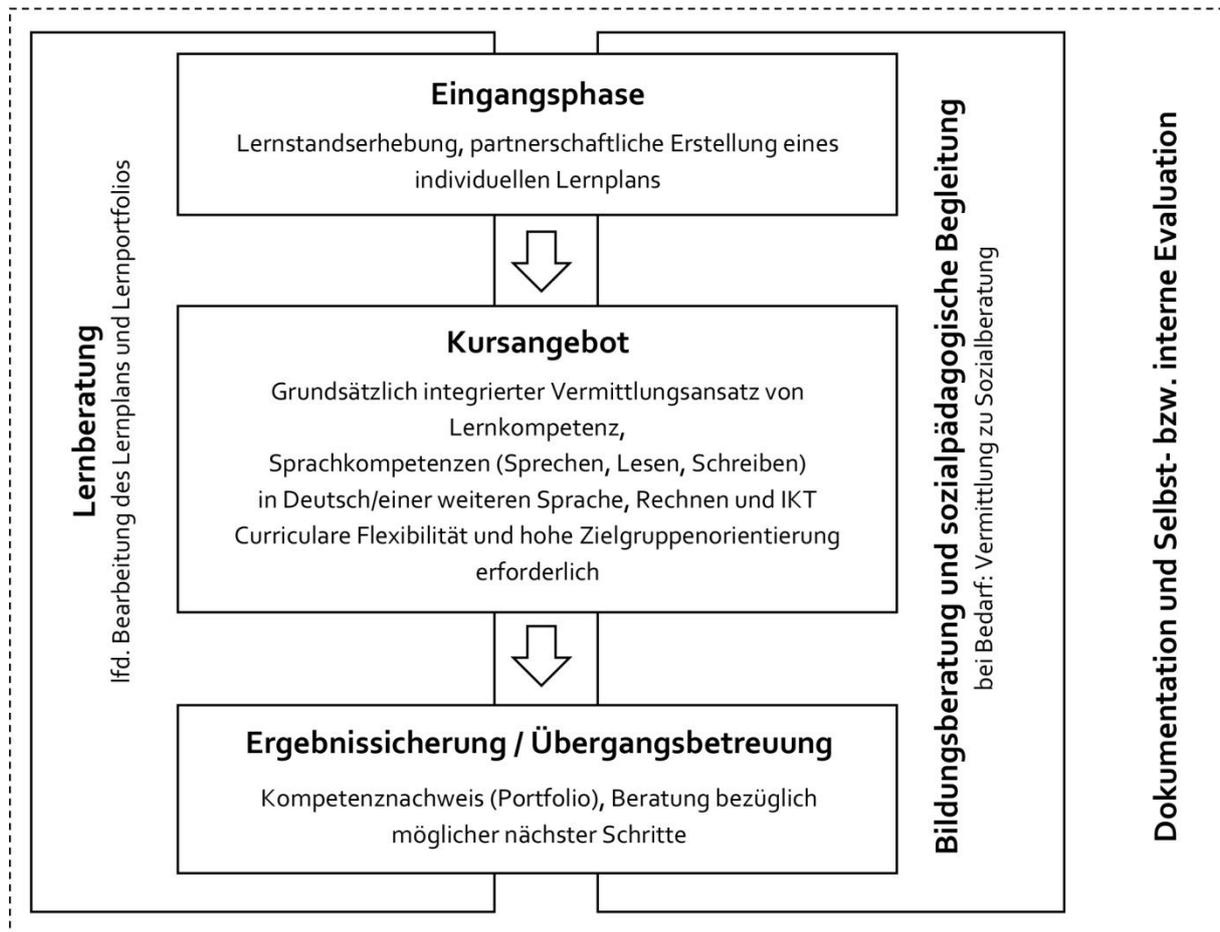
Aktivitäten der „aufsuchenden Bildungsberatung“ zur Gewinnung spezieller Zielgruppen sind im Akkreditierungsansuchen inhaltlich und im Hinblick auf den finanziellen Aufwand darzustellen.

Übergang vom Programmbereich Basisbildung zum Pflichtschulabschluss

Die Gewährleistung von Durchlässigkeit und Anschlussfähigkeit von Bildungsangeboten ist ein bedeutendes Anliegen der Initiative Erwachsenenbildung. Um AbsolventInnen von Basisbildungsangeboten in die Lage zu versetzen, ihre Entwicklung in Kursen zur Vorbereitung auf den Pflichtschulabschluss erfolgreich fortzusetzen, sollen entsprechende Bildungsangebote geschaffen werden. Innerhalb des Programmbereichs Basisbildung kann dies aufgrund der flexiblen Möglichkeiten zur inhaltlichen Gestaltung, wie z.B. die Förderung der Kompetenz in einer weiteren Sprache (vgl. 4.2), realisiert werden. Die Option der mehrfachen Inanspruchnahme von Basisbildungsangeboten durch den/die Lernende/n (vgl. 4.4) bietet dafür den erforderlichen quantitativen Rahmen von Unterrichtseinheiten.

¹¹ Bundesministerium für Bildung und Frauen 2014

Schematische Darstellung des Aufbaus des Bildungsangebots



4.4 Umfang des Bildungsangebots

Auf Grund der erforderlichen hohen Individualisierung der Bildungsangebote werden diese eine vergleichsweise große Varietät in der inhaltlichen Ausgestaltung und damit auch eine gewisse Bandbreite in der Kostenkalkulation aufweisen. Das Stundenausmaß der Bildungsangebote bzw. der einzelnen Module ist unter Berücksichtigung der zielgruppenspezifischen Erfordernisse flexibel zu gestalten, doch sind dabei in jedem Fall die Vorgaben zu den qualitativen Mindeststandards (siehe 4.7) zu berücksichtigen.

Als kalkulatorische Größe für ein umfassendes, den angestrebten Lernertrag gewährleistendes Angebot gilt ein förderbarer Gesamtrahmen von **100 bis 400 Unterrichtseinheiten (UE, à 50 Minuten)** pro TeilnehmerIn pro Bildungsangebot, abhängig von den jeweiligen Vorkenntnissen der TeilnehmerInnen, den Bildungsinhalten und der Anzahl der Kursmodule. Ein/e TeilnehmerIn ist berechtigt, Bildungsangebote im Rahmen der Basisbildung mehrfach, sowohl aufbauend als auch wiederholend, in Anspruch zu nehmen.

Die pädagogische Ausgestaltung (z.B. Eingangsphase in Einzelstunden, zeitlich flexible Übergänge in Kleingruppen usw.) bzw. eine eventuell notwendige Modularisierung des Gesamtkonzepts in Einzelkomponenten liegen in der Gestaltungsverantwortung des Bildungsträgers und sind im Hinblick auf die Bedürfnisse der Zielgruppe und die qualitativen Mindeststandards vorzunehmen. Die Zielgruppenorientierung sowie die pädagogischen Erfordernisse sind jeweils konkret auszuführen und zu begründen.

4.5 Kalkulationsgrundlagen

Der kalkulatorische Normkostensatz, der bei der Förderung zum Tragen kommt, beträgt **je UE zwischen € 100,- und € 200,-** und ist insbesondere von der Anzahl der eingesetzten TrainerInnen sowie allfälligen Begleitmaßnahmen, wie z.B. Kinderbetreuungsangeboten, abhängig.

Sollten TeilnehmerInnen den Kursbesuch vorzeitig abbrechen, so können die Kursplätze nachbesetzt werden. Angelaufene Kosten für TeilnehmerInnen, die vorzeitig austreten, können vom Bildungsträger auf Basis des eingereichten Kalkulationsmodells (d.h. durchschnittliche Kosten/ TeilnehmerIn/UE) bis zu einem Ausmaß von 40 absolvierten UE mit dem Fördergeber aliquot verrechnet werden. Bei einem Austritt nach mehr als 40 konsumierten UE greift der volle kalkulierte Fördersatz pro TeilnehmerIn.

4.6 Gruppengröße

Insgesamt ist die Größe der Lerngruppen mit maximal 10 TeilnehmerInnen begrenzt. Überschreitungen der maximalen Gruppengröße sind ausgeschlossen. Empfohlen wird ein Verhältnis von 1 TrainerIn zu 2 bis 6 TeilnehmerInnen, sowie von 2 TrainerInnen zu 7 bis 10 TeilnehmerInnen.

Bildungsangebote, die ausschließlich Einzelunterricht vorsehen, sind im Rahmen der Initiative Erwachsenenbildung nicht akkreditier- und förderbar.

4.7 Qualitative Mindeststandards

4.7.1 Mindeststandards für Bildungsträger

Zu den Mindeststandards für die Anbieter zählen unter anderem der Nachweis eines professionellen Selbstverständnisses als Erwachsenenbildungseinrichtung, einer nachvollziehbaren Organisationsstruktur und einer zielgruppenadäquaten Ausstattung der Kursstandorte. Auch der Nachweis eines kundInnen- und zielgruppenorientierten Qualitätsverständnisses, entsprechender Prozesse sowie einer Strategie zur Implementierung eines kontinuierlichen Angebotes werden im Zuge des Akkreditierungsverfahrens überprüft.

Die konkreten **Anerkennungskriterien** bezüglich der institutionellen Rahmenbedingungen sind im Kapitel **7.2/A**. veröffentlicht.

4.7.2 Mindeststandards für Bildungsangebote

Die Mindeststandards für die Bildungsangebote umfassen die individuelle Lernzielfeststellung in der Eingangsphase, die in das Bildungsangebot integrierte Lernberatung und die begleitenden Beratungsangebote ebenso wie die pädagogische Ausgestaltung des Lernangebots im engeren Sinne. Die verbindliche Erhebung der Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen der TeilnehmerInnen zu Beginn des Lernangebots bildet die Grundlage für die individuell zu erstellenden Lernziele bzw. den betreffenden Lernplan und ist damit ein wesentliches Qualitätserfordernis. Zielfindung und Zielentwicklung als dialogischer Prozess sichern die Lernbereitschaft der TeilnehmerInnen, darüber hinaus stellt die Orientierung an persönlichen Zielen und Lebensrealitäten die Voraussetzung für die Integration in nachhaltige Prozesse des lebensbegleitenden Lernens dar. Wesentliches Qualitätserfordernis ist der integrative Ansatz, der aus der konkreten Bedarfssituation heraus ein fächerübergreifendes und kompetenzorientiertes Angebotsmodell vorsieht.

4 Programmbereich Basisbildung

Bei Bedarf müssen die TeilnehmerInnen auf ein qualifiziertes begleitendes Beratungsangebot zurückgreifen können. Dazu zählen insbesondere zielgruppenadäquate Formen der Bildungsberatung und sozialpädagogischen Begleitung. Steht bei Bedarf keine Sozialberatung zur Verfügung, so muss vom Bildungsträger proaktiv an eine entsprechende Einrichtung verwiesen werden (Kooperationsnachweis). Detailliertere Ausführungen zur Rolle der Beratung in Bildungsangeboten der Initiative Erwachsenenbildung und zur Abgrenzung einzelner Beratungsformen sind in Anhang 1 veröffentlicht.

Zur Kontrolle und zum Nachweis der Lernfortschritte sollen geeignete Methoden wie beispielsweise Portfolio-Systeme angewandt werden.

Soweit wie möglich sollen weitere Anforderungen mitberücksichtigt werden, die bei speziellen Zielgruppen auftreten können, wie z.B. Kinderbetreuung bei TeilnehmerInnen mit Betreuungspflichten.

Die „**Prinzipien und Richtlinien für Basisbildungsangebote**“¹² stellen eine verbindliche Grundlage für die Planung der Angebote in diesem Programmbereich dar.

Die konkreten **Anerkennungskriterien** bezüglich des Angebotskonzepts sind im **Kapitel 7.2/B.** veröffentlicht.

4.7.3 Qualifikation der TrainerInnen

In Anbetracht der sehr unterschiedlichen Voraussetzungen der Zielgruppen wird an die Professionalität von BasisbildungstrainerInnen ein besonders hoher Anspruch gestellt. Sie sind ein zentrales Element für das Gelingen der Integration der Zielgruppen in nachhaltige Lernprozesse, und sie tragen wesentlich zur Entwicklung und zum Erfolg der Lernenden bei. Unter dem Qualitätsaspekt kommt auch dem Nachweis von kontinuierlicher Weiterbildung, regelmäßigen Teamsitzungen und Supervision besondere Bedeutung zu.

Für TrainerInnen im Programmbereich Basisbildung müssen beteiligte Bildungsträger die Erfüllung folgender Qualifikationsanforderungen sicherstellen:

- a) **Fachspezifische Ausbildung** (siehe ad a) oder erfolgreiche Teilnahme am Portfolioprozess zur Anerkennung der fachlichen Kompetenzen bezüglich Basisbildung;
- b) **Erfahrung als BasisbildnerIn** (im Ausmaß von mindestens 30 UE);
Bei fehlender einschlägiger Trainingserfahrung hat die Institution zu gewährleisten, dass der/die betroffene BasisbildnerIn Hospitationsmöglichkeiten bzw. Co-Trainingsmöglichkeiten bei erfahrenen KollegInnen erhält und Reflexion darüber stattfindet.
- c) **Fachkompetenz**, d. h. die profunde/systematische Kenntnis der TrainerInnen über die jeweiligen fachlichen Inhalte; ist vom Bildungsträger zu gewährleisten.
- d) **Verpflichtende Teilnahme an Weiterbildung**: AnbieterInnen von Basisbildungsangeboten haben dafür zu sorgen, dass alle in akkreditierten Angeboten arbeitenden TrainerInnen jährlich an mindestens einer Weiterbildung zu einem der unter ad a) genannten inhaltlichen Themen teilnehmen. Dafür sind pro BasisbildnerIn pro Jahr (Durchrechnungszeitraum Programmperiode) mindestens 16 UE zu kalkulieren. Diese Weiterbildungen sind bereits im Akkreditierungsansuchen in Form eines Konzepts zu skizzieren. Weiterbildungskosten sind Bestandteil der Kostenstruktur und von den Trägern im Zuge des Normkostenmodells miteinzuberechnen.

¹² Bundesministerium für Bildung und Frauen 2014

ad a) Als fachspezifische Ausbildungen für BasisbildnerInnen werden Lehrgänge anerkannt, wenn:

- sie **detaillierte Angaben zum Curriculum** bzw. zu den Inhalten machen,
- das Curriculum nachweislich auf folgenden **Prinzipien der Basisbildung** beruht:
 - stellt TeilnehmerInnen in den Mittelpunkt,
 - orientiert sich an vorhandenen und aufzubauenden Kompetenzen,
 - ist transparent, dialogisch und wechselseitig,
 - verschränkt Handlung und Reflexion und ermöglicht dadurch Orientierung und Transparenz im Lehr- und Lernprozess,
 - ist wissenskritisch (hinterfragt, welches Wissen anerkannt und welches ausgeschlossen wird),
 - unterstützt die Teilhabe (Partizipation) am gesellschaftlichen und demokratischen Zusammenleben,
 - orientiert sich in Inhalten und Themen an den Lebenswelten der Zielgruppe bzw. am Bedarf und den Bedürfnissen, die sich aus den jeweiligen beruflichen und privaten Kontexten der Lernenden ergeben,
 - setzt auf Lernsettings und Lernmaterialien, die diese Orientierung reflektieren,
 - wirkt durch individuelles Arbeiten, durch bewusstseinsbildende Interventionen und eine diversitäts- und gendersensible Bearbeitung von Inhalten und Themen jeder Spielart von Diskriminierung entgegen,
 - fördert die Autonomie und Selbstwirksamkeitsüberzeugung von Lernenden als AkteurInnen ihrer Lernprozesse, indem sie diese im Aufbau der dafür notwendigen Kompetenzen unterstützt,
 - betrachtet Lernkompetenz, digitale Kompetenz und politische Handlungskompetenz nicht nur als Inhalt sondern als Querschnittsmaterialien und
 - fordert von Lehrenden die systematische Reflexion der eigenen Bildungspraxis und deren Verknüpfung mit den Ausbildungsinhalten.
- sie folgende Felder entsprechend dem **Rahmencurriculum FEA¹³** enthalten:
 - Kontext und Hintergründe von Basisbildung und
 - Rollen- und Machtverhältnisse in Lehr- und Lernprozessen und
 - Lernprozesse/Lernen lernen und
 - Deutsch (DaE/DaZ) und
 - Mehrsprachigkeit und
 - Mathematik/Rechnen und
 - IKT und
 - Politische Bildung und
 - Lernberatung;
- die Durchführung von **Trainingssequenzen und Praxisreflexion** verpflichtender Bestandteil ist,
- ihr Umfang **mindestens 160 UE** Workload umfasst/entspricht,
- sie eine verpflichtende **schriftliche Arbeit** beinhalten,
- sie mit einem **Zertifikat** abschließen, auf dem transparent die Inhalte und jeweiligen Ausmaße, inklusive Praktikum, der jeweiligen Ausbildungsteile ausgewiesen werden.

Die beschriebenen Anforderungen an BasisbildnerInnen gelten für alle in akkreditierten Angeboten eingesetzten TrainerInnen.

Außerhalb Österreichs absolvierte, vergleichbare Ausbildungen werden anerkannt.

¹³ Fachspezifische Erstausbildung für BasisbildungstrainerInnen, siehe https://www.initiative-erwachsenenbildung.at/fileadmin/docs/Rahmencurriculum_120628_finale_as__2__2_.pdf.

4 Programmbereich Basisbildung

TrainerInnen, die in der ersten Programmperiode der Initiative Erwachsenenbildung im Programmbereich Basisbildung anerkannt waren, werden weiterhin anerkannt, sind jedoch zur Weiterbildung (siehe 4.7.3.d) verpflichtet.

Neue TrainerInnen, die noch nicht über eine fachspezifische Ausbildung verfügen, erhalten eine Auflage zum Nachholen derselben innerhalb einer Frist von 18 Monaten nach dem Akkreditierungszeitpunkt (Nachweis: Aufnahme bzw. Abschluss der Ausbildung). Für die Akkreditierung des Bildungsangebots ist es allerdings erforderlich, dass eine angemessene Zahl an TrainerInnen über eine bereits abgeschlossene facheinschlägige Ausbildung verfügt. Die Entscheidung darüber hat die Akkreditierungsgruppe zu treffen.

Neue TrainerInnen, die über eine fachspezifische Ausbildung verfügen, welche vor dem 01.01.2015 begonnen hat und die nicht alle unter ad a) genannten geforderten Inhalte abdeckt, erhalten die Auflage, diese noch ausstehenden Inhalte als Zusatzmodule oder Einzelworkshops innerhalb von 18 Monaten nachzuholen (Nachweis: Aufnahme bzw. Abschluss der Ausbildung).

Ab 01.01.2015 beginnende fachspezifische Ausbildungen müssen den unter ad a) genannten Kriterien entsprechen, um als anerkannte Ausbildungen für BasisbildungstrainerInnen im Rahmen der Initiative Erwachsenenbildung zu gelten.

Der Nachweis der unter 4.7.3.d beschriebenen Weiterbildungen wird Voraussetzung für eine Akkreditierung in der nächsten Programmperiode sein.

4.7.4 Qualifikation der BeraterInnen

Die beteiligten Bildungsträger haben die Qualifikation der BeraterInnen sicherzustellen. Als Nachweise ihrer Qualifikation gelten – je nach spezifischen Erfordernissen der Zielgruppe und Tätigkeitsschwerpunkt der entsprechenden Person – Ausbildungen oder Anerkennungsverfahren zu Beratung, Coaching oder Lernbegleitung, welche die folgenden sechs Anforderungen erfüllen:

- a) Es liegen detaillierte **Angaben zum Curriculum** bzw. zu den Inhalten der Ausbildung vor.
- b) Daraus geht ein **professionelles Verständnis** bezüglich Beratung und/oder Coaching hervor.
- c) Weiters handelt es sich um eine **Ausbildung**
 - zu Bildungsberatung/Laufbahnberatung/Berufsorientierung oder
 - zu Lerncoaching/Lernberatung/Lernbegleitung
 - oder es handelt sich um eine Ausbildung bzw. ein Anerkennungsverfahren¹⁴, bei der/dem mindestens drei der folgenden inhaltlichen Felder ersichtlich sind:
 - Contracting und Zielvereinbarungen
 - die Arbeit an und mit den Zielen der zu Beratenden
 - Kommunikation, Gesprächsführung und Prozessgestaltung im Beratungsgespräch
 - (Selbst-)Reflexion in Bezug auf Werte und beraterisches Handeln
 - Auseinandersetzung mit den Rollen von BeraterIn und zu beratender Person
 - Beratungssettings
 - Ressourcenorientierung als theoretische Grundlage, aber auch als praktisches Handwerkszeug
 - unterstützende und/oder diagnostische Verfahren bezüglich Kompetenzen

¹⁴ Im Anerkennungsverfahren der Weiterbildungsakademie Österreich muss im Assessment der Zertifizierungswerkstatt die Beratungskompetenz demonstriert worden sein.

- Coaching/Supervision/Mediation
- d) Aus dem Curriculum ist weiters ersichtlich, dass in der Ausbildung auf **reflektierte Beratungspraxis bzw. Beratungserfahrung** Wert gelegt wird
 - als Eingangsvoraussetzung und/oder
 - begleitend zur Ausbildung.
- e) Die Ausbildung umfasst **mindestens 80 UE** (Präsenzzeit).
- f) Sie schließt mit einem **Zertifikat** ab.

Die Erfüllung der angeführten Anforderungen an die BeraterInnen ist bei der Stellung des Akkreditierungsansuchens bzw. spätestens innerhalb von 18 Monaten ab dem Akkreditierungszeitpunkt nachzuweisen. Für die Akkreditierung des Bildungsangebots ist es erforderlich, dass eine angemessene Zahl an BeraterInnen über eine abgeschlossene beratungsspezifische Ausbildung verfügt. Die Entscheidung darüber hat die Akkreditierungsgruppe zu treffen.

Bereits in der ersten Programmperiode der Initiative Erwachsenenbildung anerkannte BeraterInnen werden weiterhin anerkannt.

4.8 Förderstruktur und Förderabwicklung

Die Förderung im Programmbereich Basisbildung ist eine Kursplatzförderung entsprechend den in Kapitel 4.5 dargelegten Kalkulationsgrundlagen.

Voraussetzung für die Zuerkennung von Fördermitteln ist die erfolgreiche Akkreditierung des Bildungsangebots.

Die finanztechnischen Bestimmungen sowie Details zur Förderabwicklung werden in Kapitel 6.6 dargestellt.

5 Programmbereich Pflichtschulabschluss

Ein positiver Pflichtschulabschluss wird immer stärker zur Voraussetzung, um eine Lehrstelle zu finden, eine Berufsausbildung zu absolvieren und damit insgesamt über intakte Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verfügen. Die grundlegenden Kompetenzen, die mit einem positiven Pflichtschulabschluss verbunden sind, bilden aber auch eine wichtige Voraussetzung für weitere Lernprozesse im sprachlichen, kulturellen und sozialen Bereich sowie für Zugänge zu höherer Bildung.

Dem Nachholen des Pflichtschulabschlusses kommt deshalb als bildungspolitisches Bindeglied zu höheren Bildungsabschlüssen und weiterführenden Qualifizierungsmaßnahmen große Bedeutung zu.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Großteil der TeilnehmerInnen auf negative Schulerfahrungen zurückblickt und formalen Lernprozessen oftmals skeptisch bis ablehnend gegenübersteht.

5.1 Zielgruppe

Zielgruppe des Programmbereichs „Nachholen des Pflichtschulabschlusses“ sind Personen ab vollendetem 15. Lebensjahr,

- a) die über keinen positiven Abschluss
 - aa) der 8. Schulstufe nach dem Lehrplan der Hauptschule oder der Neuen Mittelschule,
 - bb) der Polytechnischen Schule auf der 8. Schulstufe oder
 - cc) der 4. oder einer höheren Klasse der allgemeinbildenden höheren Schule verfügen oder
- b) die eine Bildungsmaßnahme zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses begonnen, jedoch bisher nicht abgeschlossen haben.

Da die Zielgruppe dieses Programmbereichs einen hohen Anteil an Personen mit Migrationshintergrund aufweist, ist der Vertiefung und Festigung der Deutschkenntnisse ein entsprechender Stellenwert beizumessen.

Die Angebote im Programmbereich Pflichtschulabschluss können den hohen Anforderungen in der Zielgruppenerreichung nur dann gerecht werden, wenn sie neben der Erarbeitung des Lehrstoffes auch spezielles Augenmerk auf die Förderung der Lernmotivation, auf die Entwicklung grundlegender Lernkompetenz und auf die Kontaktpflege mit wichtigen Partnereinrichtungen legen (z.B. Kooperation mit Jugend- und MigrantInnenvereinen, AMS u.ä.).

Die Aufnahme in den Lehrgang ist nicht an den Beschäftigungsstatus gebunden, sondern einzig und allein an das Fehlen eines positiven Pflichtschulabschlusses.

5.2 Inhalt des Bildungsangebots

Im Rahmen der Initiative Erwachsenenbildung sind Bildungsangebote zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses entsprechend dem Bundesgesetz über den Erwerb des Pflichtschulabschlusses durch Jugendliche und Erwachsene zu gestalten. Sie umfassen folgende Kompetenzfelder:

- a) Deutsch – Kommunikation und Gesellschaft,
- b) Englisch – Globalität und Transkulturalität,

- c) Mathematik,
- d) Berufsorientierung,
- e) mindestens zwei der nachstehend genannten Wahlmodule:
 - Kreativität und Gestaltung,
 - Gesundheit und Soziales,
 - weitere Sprache,
 - Natur und Technik.

Als Grundlage für die Gestaltung des Bildungsangebots ist das Curriculum für Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Pflichtschulabschluss-Prüfung (BMBF) in der jeweils geltenden Fassung heranzuziehen.

5.3 Aufbau des Bildungsangebots

Zu den wesentlichen Elementen qualitativer Angebote zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses zählen:

- a) eine in das Bildungsangebot integrierte Eingangsphase zur Kompetenzfeststellung sowie die Erarbeitung eines individuellen Entwicklungsplans und die zielgruppenadäquate Ausgestaltung des Kerncurriculums. Die Eingangsphase stellt die erste Phase des Bildungsangebots dar und ist davon nicht isoliert zu betrachten. Sie geht prozesshaft in die begleitende Beratung während des Kurses über. Von ihr abzugrenzen sind Erstkontakt, Kursinformation, Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit und des Marketings sowie die individuelle Beratung der InteressentInnen in Zusammenhang mit der Kursauswahl. All dies erfolgt vor dem Eintritt in das Bildungsangebot im Rahmen der Initiative Erwachsenenbildung und gilt daher auch verrechnungstechnisch als (Vor)Leistung des Bildungsträgers. Aktivitäten der „aufsuchenden Bildungsberatung“ zur Gewinnung spezieller Zielgruppen sind im Akkreditierungsansuchen inhaltlich und im Hinblick auf den finanziellen Aufwand darzustellen.
- b) bedarfsgerechte Vertiefungsangebote zur individuellen Förderung;
- c) kontinuierliche Lernbegleitung (z.B. durch Coaching-Angebote, sozialpädagogische Betreuung usw.) sowie Übergangsberatung bzw. Schnittstellenbetreuung (z.B. Richtung AMS);

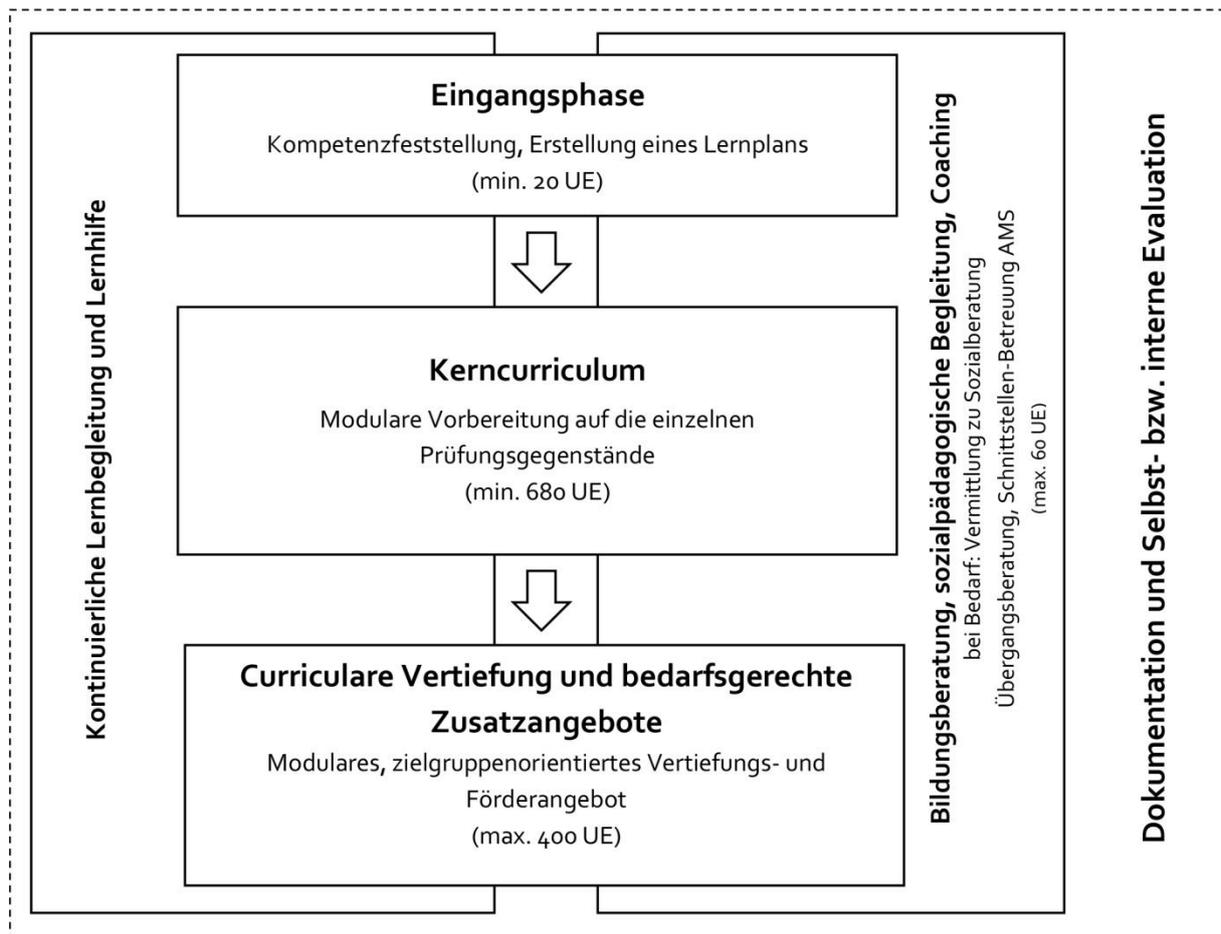
Für die Abnahme der Prüfungen bestehen zwei Möglichkeiten:

- a) durch den Bildungsträger selbst, sofern die dazu erforderliche Prüfungsberechtigung gemäß Pflichtschulabschluss-Prüfungs-Gesetz durch das BMBF erteilt wurde,
- b) durch ExternistInnenprüfungskommissionen.

Übergang vom Programmbereich Basisbildung zum Pflichtschulabschluss

Die Gewährleistung von Durchlässigkeit und Anschlussfähigkeit von Bildungsangeboten ist ein bedeutendes Anliegen der Initiative Erwachsenenbildung. Um AbsolventInnen von Basisbildungsangeboten in die Lage zu versetzen, ihre Entwicklung in Kursen zur Vorbereitung auf den Pflichtschulabschluss erfolgreich fortzusetzen, sollen entsprechende Bildungsangebote geschaffen werden. Innerhalb des Programmbereichs Pflichtschulabschluss kann dies im Rahmen der curricularen Vertiefung und bedarfsgerechten Zusatzangebote (siehe 5.4) erfolgen.

Schematische Darstellung des Aufbaus des Bildungsangebots



5.4 Umfang des Bildungsangebots

Das Gesamtausmaß des Bildungsangebots kann **von mindestens 986 UE (85%) bis maximal 1.160 UE (100%)** reichen. Der Umfang des konkreten Kurses ist den Bedürfnissen der Lernenden entsprechend zu gestalten und soll einen dementsprechend hohen Individualisierungsgrad aufweisen.

Der **maximale Gesamtrahmen** setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Eingangsphase min. 20 UE
- b) Kerncurriculum min. 680 UE
- c) Curriculare Vertiefung + Zusatzangebote max. 400 UE
- d) Sozialpädagogische Betreuung max. 60 UE
- GESAMT min. 986 UE, max. 1.160 UE**

Lernende, die nur **Teile des Angebots** benötigen, können im maximalen Ausmaß von **51,5%**, das sind **max. 598 UE**, teilnehmen. In diesem Falle gilt folgender Rahmen:

- a) Eingangsphase max. 20 UE
- b) Kerncurriculum max. 400 UE
- c) Curriculare Vertiefung + Zusatzangebote max. 178 UE
- GESAMT max. 598 UE**

Als **TeilnehmerIn an einem Gesamtangebot** gilt, wer mindestens zwei Kompetenzfelder aus folgenden Pflichtgegenständen zu absolvieren hat, um zum Pflichtschulabschluss zu gelangen, unabhängig von der Anzahl der erforderlichen Wahlmodule:

- Deutsch – Kommunikation und Gesellschaft
- Englisch – Globalität und Transkulturalität
- Mathematik

5.5 Kalkulationsgrundlagen

Gesamtangebot: max. € 6.600,- pro AbsolventIn

Teilangebot: max. € 3.399,- pro AbsolventIn

In beiden Fällen kommt der volle Förderbetrag zur Auszahlung, wenn der/die Lernende das vorge-sehene Bildungsangebot absolviert hat und zu allen erforderlichen Prüfungen angetreten ist. Ist dies nicht der Fall, so beträgt der zur Anwendung gelangende Kostensatz 80% des vollen Fördersatzes. Als Berechnungsgrundlage dient jeweils die vom Fördergeber approbierte Eckkalkulation des Bil-dungsangebots.

Es ist besonders darauf zu achten, dass vorwiegend Gesamtangebote gefördert werden.

5.6 Gruppengröße

Im Programmbereich Pflichtschulabschluss gilt eine Obergrenze von maximal 20 TeilnehmerInnen pro Gruppe. Die Untergrenze ist vom Bildungsträger selbst zu definieren. Reiner Einzelunterricht ist nicht akkreditier- und förderbar.

5.7 Qualitative Mindeststandards

5.7.1 Mindeststandards für Bildungsträger

Zu den Mindeststandards für Anbieter zählen unter anderem der Nachweis eines professionellen Selbstverständnisses als Erwachsenenbildungseinrichtung, einer nachvollziehbaren Organisationsstruktur und einer zielgruppenadäquaten Ausstattung der Kursstandorte. Auch der Nachweis eines kundInnen- und zielgruppenorientierten Qualitätsverständnisses, entsprechender Prozesse sowie einer Strategie zur Implementierung eines kontinuierlichen Angebotes werden im Zuge des Akkreditierungsverfahrens überprüft.

Die konkreten **Anerkennungskriterien** bezüglich der institutionellen Rahmenbedingungen sind im **Kapitel 7.2/A** veröffentlicht.

5.7.2 Mindeststandards für Bildungsangebote

Die Mindeststandards für die Bildungsangebote umfassen die Beratungsleistungen und die indivi-duelle Lernzielfeststellung in der Eingangsphase ebenso wie die pädagogische Ausgestaltung der Lernangebote im engeren Sinne. Aber auch flankierende Maßnahmen wie z.B. Coaching oder sozi-alpädagogische Betreuung sowie die Dokumentation des Lernverlaufs und -erfolgs sind davon mit umfasst.

Der Nachweis der Qualität des Bildungsangebots erfolgt durch Vorlage des Lehrgangskonzepts, Beschreibung der methodisch-didaktischen Ansätze, Darlegung der geplanten Förder- und Vertiefungsmaßnahmen und Zusatzangebote sowie Darlegung der Coachingmaßnahmen und des sozial-

pädagogischen Förderangebots. Eine Aufstellung der verwendeten Lehr- und Lernunterlagen ist anzuschließen.

Grundlegende Voraussetzung für die Anerkennung ist die Verpflichtung zur Einhaltung der geltenden Lehrplanbestimmungen (Curriculum für Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Pflichtschulabschluss-Prüfung, BMBF).

Da der Beratung und Nahtstellenbetreuung im Hinblick auf die besonderen Bedürfnisse der Zielgruppe ein hoher Stellenwert zukommt, sind auch nachweisbare Kooperationen mit Jugendeinrichtungen, MigrantInnenvereinen, regionalen AMS-Geschäftsstellen usw. unter dem Qualitätsaspekt zu betrachten. Detailliertere Ausführungen zur Rolle der Beratung in Bildungsangeboten der Initiative Erwachsenenbildung und zur Abgrenzung einzelner Beratungsformen sind in Anhang 1 veröffentlicht.

Im Rahmen der Akkreditierung ist die Art der Abschlussprüfung zu erläutern und die entsprechende Prüfungsberechtigung nachzuweisen bzw. die Kooperation mit einer oder mehreren ExternistInnenprüfungskommission/-en zu belegen.

Die konkreten **Anerkennungskriterien** bezüglich des Ausbildungskonzepts sind im **Kapitel 7.2/B.** veröffentlicht.

5.7.3 Qualifikation der TrainerInnen

Die zielgruppenadäquate Wissensvermittlung stellt hohe Anforderungen an die Methodik und Didaktik und damit an die Qualifikation der TrainerInnen. Ihrer formalen Ausbildung kommt deshalb als Qualitätsnachweis ebenso Bedeutung zu wie zielgruppenspezifischen, nicht-formal erworbenen Kompetenzen und kontinuierlicher Weiterbildung.

Für TrainerInnen im Programmbereich Pflichtschulabschluss müssen beteiligte Bildungsträger die Erfüllung folgender Qualifikationsanforderungen sicherstellen:

- a) **Formale Qualifikation:** Die Anerkennungskriterien für die Qualifikation der TrainerInnen richten sich nach der Art der Prüfungsbefugnis, die vom Bildungsträger ausgeübt wird.

Pflichtschulabschluss mit Prüfungsberechtigung

Hat der Bildungsträger die Prüfungsberechtigung für den Pflichtschulabschluss erlangt und nachgewiesen, gelten die Qualifikationsanforderungen an Vortragende und Prüfende gemäß §8 (2) des jeweils in Kraft befindlichen Pflichtschulabschluss-Prüfungs-Gesetzes und zugehöriger Durchführungserlässe. Im Rahmen der Initiative Erwachsenenbildung werden die Qualifikationen jener TrainerInnen anerkannt, die durch den Bescheid des BMBF abgedeckt sind.

Pflichtschulabschluss mit externer Prüfung

Sieht der Bildungsträger die Prüfung durch eine ExternistInnenprüfungskommission vor, so sind folgende Qualifikationen und Erfahrungen der TrainerInnen nachzuweisen:

Qualifikationen:

- (1) abgeschlossene Lehramtsstudien oder
- (2) von der Landesschulbehörde ausgestellte Lehrbefugnis (nicht älter als drei Jahre) oder
- (3) abgeschlossene facheinschlägige Studien an anerkannten postsekundären Bildungseinrichtungen plus Berufserfahrung als TrainerIn in der Aus-, Fort- oder Weiterbildung oder
- (4) wba-Zertifikat zum/zur ErwachsenenbildnerIn, sofern im Assessment der Zertifizierungswerkstatt die didaktische Kompetenz demonstriert wurde oder
- (5) wba-Diplom mit dem Schwerpunkt Lehren/Gruppenleitung/Training.

Praxis bzw. Erfahrung:

- (1) Erfahrung als TrainerIn in Bildungsangeboten zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses oder
- (2) Erfahrung in der Erwachsenenbildung und/oder Jugendarbeit oder
- (3) Erfahrung durch Praxis in der beruflichen Aus- und Weiterbildung oder
- (4) Erfahrung in der Leitung von Gruppen.

Bei geringer einschlägiger Trainingserfahrung hat die Institution zu gewährleisten, dass der/die betreffende TrainerIn Hospitations- bzw. Co-Trainingsmöglichkeiten bei erfahrenen KollegInnen erhält und Reflexion darüber stattfindet.

- b) Verpflichtende Teilnahme an Weiterbildung:** AnbieterInnen von Bildungsangeboten für den Pflichtschulabschluss haben dafür zu sorgen, dass alle in akkreditierten Angeboten tätigen TrainerInnen jährlich an mindestens einer Weiterbildung bzw. Supervision zu relevanten Themen teilnehmen, welche das erwachsenengerechte Lehren, Lernen und Prüfen in den Vorbereitungslehrgängen zum Pflichtschulabschluss unterstützen.

Das sind: Kompetenzorientierung im Unterricht; Ergebnisorientiertes Arbeiten beim Kompetenzerwerb; erwachsenengerechtes Lehren und Lernen, didaktische Prämissen und Prinzipien; Adaptieren zur Verfügung gestellter didaktischer Modelle und Beispiele für die eigene TrainerInnentätigkeit (Methoden und Material); Gestaltung eigener bedarfsgerechter Lernmaterialien; professionell unterstützender Umgang bei unterschiedlichen Lernbedarfen/Förderbedarfen Lernender; Methoden nachhaltigen Lernens in der Erwachsenenbildung; Möglichkeiten im Umgang mit vielfältigen Bedürfnissen, Hürden, Barrieren; Kommunikation und Konfliktmanagement, verschiedene Techniken und Methoden zur Lernunterstützung; spielerische, kreative und theaterpädagogische Methoden und Lernsettings für Erwachsene; Portfolioarbeit, Lerntagebuch und weitere Instrumente zur Dokumentation und Reflexion von Lernprozessen, fächer-/kompetenzfeldübergreifende Unterrichtsplanung und -gestaltung, Reflexion, Feedback und Bewertung von (offenen) Lernprozessen, Herangehensweisen zu und Gestaltungsmöglichkeiten in offenen Lernprozessen (selbstorganisiertes Lernen lernen).

Dafür sind pro TrainerIn pro Jahr (Durchrechnungszeitraum Programmperiode) mindestens 16 UE zu kalkulieren. Diese Weiterbildungen sind bereits im Akkreditierungsansuchen in Form eines Konzepts zu skizzieren. Weiterbildungskosten sind Bestandteil der Kostenstruktur des Bildungsangebots und von den Trägern im Zuge des Normkostenmodells miteinzuberechnen.

Die Erfüllung der unter a) angeführten Qualifikationen ist bei der Stellung des Akkreditierungsansuchens bzw. spätestens innerhalb von 18 Monaten ab dem Akkreditierungszeitpunkt nachzuweisen. Für die Akkreditierung des Bildungsangebots ist es allerdings erforderlich, dass eine angemessene Zahl an TrainerInnen über eine bereits abgeschlossene Ausbildung verfügt. Die Entscheidung darüber hat die Akkreditierungsgruppe zu treffen.

Bereits in der ersten Programmperiode der Initiative Erwachsenenbildung anerkannte Pflichtschulabschluss-TrainerInnen werden im Rahmen von Bildungsangeboten mit externer Prüfung weiterhin anerkannt. Die Verpflichtung zur Weiterbildung (siehe 5.7.3.b) gilt für alle im Bildungsangebot eingesetzten TrainerInnen.

Der Nachweis der unter 4.7.3.b genannten Weiterbildungen wird Voraussetzung für eine Akkreditierung in der nächsten Programmperiode sein.

5.7.4 Qualifikation der BeraterInnen

Die Anforderungen an die Qualifikationen der BeraterInnen im Programmbereich Pflichtschulabschluss sind mit jenen des Programmbereichs Basisbildung ident – siehe Kapitel 4.7.4.

5.8 Förderstruktur und Förderabwicklung

Die Förderung im Programmbereich Pflichtschulabschluss ist eine Kursplatzförderung entsprechend den in Kapitel 5.5 dargelegten Kalkulationsgrundlagen.

Voraussetzung für die Zuerkennung von Fördermitteln im Rahmen der Initiative Erwachsenenbildung ist eine erfolgreiche Akkreditierung des Bildungsangebots.

Die finanztechnischen Bestimmungen sowie Details zur Förderabwicklung werden im Kapitel 6.6 dargestellt.

Bei **Ortswechsel** der Lernenden soll sichergestellt werden, dass das Bildungsangebot an einem anderen Ort bzw. in einem anderen Bundesland zu Ende geführt werden kann. Sofern im Land ein entsprechendes Angebot besteht, soll das Land es ermöglichen, dass der/die Lernende an einem passenden Bildungsangebot teilnehmen kann.

6 Programmmanagement

Das Programmmanagement der Initiative Erwachsenenbildung trägt dem föderalen Grundprinzip Rechnung und sieht eine partnerschaftliche, für alle Fördergeber transparente Ausgestaltung der Verfahren und Entscheidungsprozesse vor.

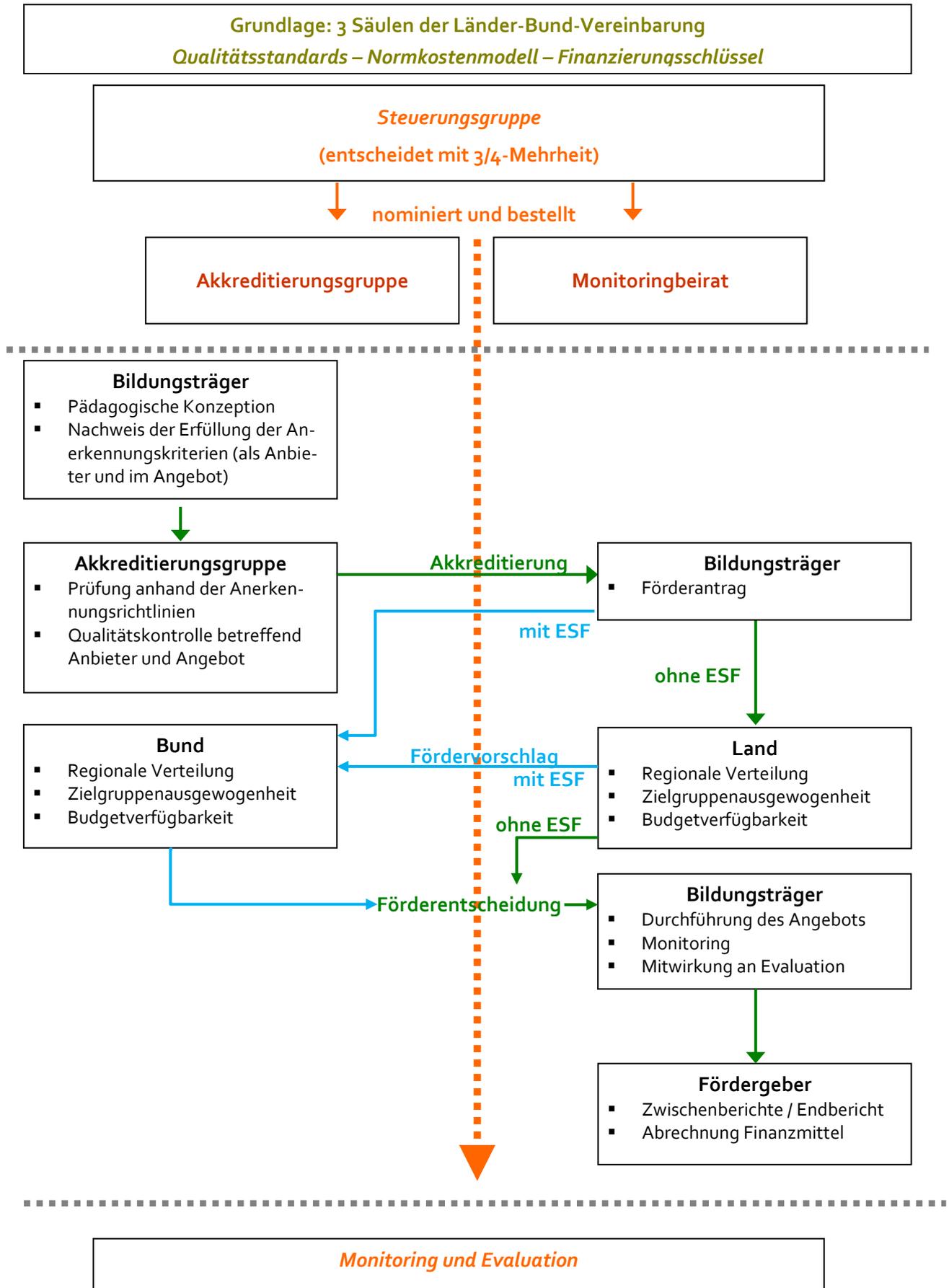
Entsprechend der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern zur Initiative Erwachsenenbildung werden die strategische Steuerung und die operative Abwicklung sämtlicher Prozesse durch die Gremien der Initiative Erwachsenenbildung sichergestellt. Diese bestehen aus der Steuerungsgruppe (Aufsichtsorgan, bestehend aus VertreterInnen aller Länder und des Bundes), einer Akkreditierungsgruppe (Akkreditierungsorgan, bestehend aus FachexpertInnen), einem Monitoringbeirat (Programmcontrolling, bestehend aus FachexpertInnen) und einer Geschäftsstelle (operative Abwicklung).

Die qualitative Bewertung der von den Trägern entwickelten Bildungsangebote erfolgt anhand jener Kriterien, die in Kapitel 4 (Basisbildung) bzw. Kapitel 5 (Pflichtschulabschluss) definiert sind. Im Zuge des Akkreditierungsverfahrens werden diese gemäß der im Kapitel 7 beschriebenen Anerkennungskriterien dargestellt und überprüft. Im Programmbereich Basisbildung gelten darüber hinaus die „Prinzipien und Richtlinien für Basisbildungsangebote“¹⁵ als Referenzdokument. Die Entscheidung über die Genehmigung einer Förderung und die Mittelzuteilung erfolgen nach dem erfolgreichen Abschluss des Akkreditierungsprozesses durch das jeweilige Land, wobei der Bund 50 Prozent der Kosten refundiert. Soweit Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) in Anspruch genommen werden, erfolgt auf Basis des Fördervorschlags des Landes die Förderentscheidung durch den Bund (ausgenommen Burgenland), wobei die Förderzahlungen sowohl des Landes als auch des Bundes inklusive ESF-Anteil direkt an die Bildungsträger erfolgen

Die einheitlichen Qualitätsstandards für Bildungsangebote und die einheitlichen Zugangskriterien für die TeilnehmerInnen finden in einem gemeinsamen Monitoring ihre Entsprechung. Damit wird die Datenlage in zwei bildungspolitisch besonders bedeutsamen Bereichen der Erwachsenenbildung sowohl beim Bund als auch in den Ländern auf eine neue, aussagekräftige Basis gestellt, welche eine wirkungsorientierte Betrachtung des Verlaufs und des Gesamterfolgs der Bildungsangebote erlaubt.

¹⁵ Bundesministerium für Bildung und Frauen 2014

6.1 Ablauforganigramm



6.2 Steuerungsgruppe

Die strategische Steuerung der Initiative Erwachsenenbildung obliegt der Steuerungsgruppe. Dieser gehören neun VertreterInnen der Länder (ein/e VertreterIn je Land) und vier VertreterInnen des Bundes mit Stimmrecht an. Der/die zuständige BundesministerIn bestellt eine/n Vorsitzende/n mit beratender Stimme. Den Sozialpartnern wird beratende Stimme eingeräumt.

Die Steuerungsgruppe ist das Aufsichtsorgan der Akkreditierungsgruppe und des Monitoringbeirats. Sie fasst ihre Beschlüsse mit Dreiviertelmehrheit und tagt mindestens zweimal pro Jahr. Einladung und Sitzungsvorbereitung erfolgen durch die Geschäftsstelle.

Zu den Aufgaben der Steuerungsgruppe zählen:

- a) Ernennung und Abberufung der ExpertInnen der Akkreditierungsgruppe sowie des Monitoringbeirats,
- b) Programmaufsicht und Bewertung der laufenden Bildungsangebote (Monitoring, Quartals- und Jahresberichte etc.) (quantitative Bewertung),
- c) Vorbereitung bzw. Beschlussfassung der Programmevaluation sowie Abnahme des Evaluationsberichts (qualitative Bewertung),
- d) Erarbeitung, Beschluss und Steuerung von Maßnahmen zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Programms,
- e) periodische wechselseitige Information (Bund – Länder – Geschäftsstelle) sowie Informationsweitergabe an relevante Stakeholder in den Ländern und beim Bund.

6.3 Geschäftsstelle

Der Steuerungsgruppe wird eine Geschäftsstelle beigegeben, welcher auch die organisatorische und technische Unterstützung der Akkreditierungsgruppe und des Monitoringbeirats obliegt. Die Geschäftsstelle wird vom Bundesministerium für Bildung und Frauen eingerichtet und finanziert. Diese nimmt Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) in Anspruch, soweit diese zur Verfügung stehen.

Zu den Aufgaben der Geschäftsstelle zählen:

- a) Beratung und fachliche Betreuung der Bildungsträger bezüglich Akkreditierung und Monitoring,
- b) formale Überprüfung von Akkreditierungsansuchen und der Erfüllung von Akkreditierungsaufgaben,
- c) Vorbereitung, Teilnahme an und Dokumentation der Sitzungen der Steuerungs- und Akkreditierungsgruppe,
- d) Gesamtevidenz der Durchführungsentscheidungen der Länder,
- e) Monitoring in Kooperation mit dem Monitoringbeirat, dazu gehören unter Beachtung der Grundsätze des Datenschutzes insbesondere: Auswerten des von den Bildungsträgern übermittelten statistischen Datenbestandes, Verfassen von Monitoringberichten, Weiterentwickeln des Dokumentationssystems, Aufzeigen von allfälligen Schwachpunkten und von Handlungspotenzialen.
- f) Gesamtkoordination des Berichtswesens und Erstellung von Berichten für die Steuerungsgruppe,
- g) Mitwirkung an der Weiterentwicklung der Initiative Erwachsenenbildung.

Alle zusätzlich zu den operativen Kosten der Geschäftsstelle anfallenden Kosten (Honorare für ExpertInnen der Akkreditierungsgruppe und des Monitoringbeirats, Akkreditierungs- und Monitoring-

datenbanken, Evaluationskosten, Publikations- und Informationskosten u.ä.) werden vom Bund und den Ländern nach dem Schlüssel 50:50 finanziert, wobei der auf die Länder entfallende Anteil unter diesen selbst wiederum jeweils aliquot nach dem für das Gesamtprogramm geltenden Finanzschlüssel aufgebracht wird.

6.4 Akkreditierung

6.4.1 Der Akkreditierungsprozess

Sämtliche Ansuchen auf Akkreditierung von Bildungsangeboten sind elektronisch auf www.initiative-erwachsenenbildung.at einzubringen. Die Bearbeitung der Ansuchen erfolgt nach Eingangsdatum. Die Entscheidungen der Akkreditierungsgruppe werden innerhalb des auf www.initiative-erwachsenenbildung.at veröffentlichten zeitlichen Rahmens getroffen. Das Akkreditierungsverfahren ist für die Bildungsträger unentgeltlich.

Der Akkreditierungsprozess hat folgende mögliche Ergebnisse:

- Dem Ansuchen auf **Akkreditierung** wird – ggf. nach der Erfüllung von Nachbesserungsaufträgen¹⁶ – **stattgegeben**. Sie ist bis zur im Ansuchen formulierten Dauer des Bildungsangebots bzw. bis zum Ende der Programmperiode gültig.
- Dem Ansuchen auf **Akkreditierung** wird – unter konkret beschriebenen Auflagen und Terminvorgaben – **befristet stattgegeben**. Die Erfüllung der Auflagen ist fristgerecht durch die betroffene Institution nachzuweisen. Andernfalls erlischt die Akkreditierung (siehe 6.4.3). Der erfolgreiche Nachweis führt zur Verlängerung der Akkreditierung bis zur im Ansuchen formulierten Dauer des Bildungsangebots bzw. bis zum Ende der Programmperiode.
- Dem Ansuchen auf Akkreditierung wird **nicht stattgegeben**. Nicht ausreichend erfüllte Kriterien zur Anerkennung sind dabei konkret benannt.

Die detaillierte Prüfung und erste Bewertung aller Ansuchen erfolgt nach dem Vier-Augen-Prinzip. Die Ergebnisse der Akkreditierungsprozesse sind Gruppenbeschlüsse. Sie gehen als Beschlussergebnis umgehend schriftlich und – außer bei stattgegebener Akkreditierung – begründet dem Bildungsträger zu. Die Ausfertigung erfolgt durch die Geschäftsstelle. Zugleich wird die Förderstelle des jeweiligen Landes über die Akkreditierungsentscheidung und die Eckdaten des Bildungsangebots informiert.

Die erfolgreiche Akkreditierung eines Angebots bildet die Voraussetzung für die Förderbarkeit des Bildungsangebots im Rahmen der Initiative Erwachsenenbildung. Ein Anspruch auf Förderung ist damit jedoch nicht verbunden.

Die konkrete Bedarfsprüfung und Förderzuerkennung erfolgt durch das Land (siehe 6.5).

6.4.2 Nachakkreditierung

Die Akkreditierung erfolgt befristet maximal für den Zeitraum der aktuellen Programmperiode. Ergreifen sich innerhalb dieses Zeitraums wesentliche Änderungen des akkreditierten Bildungsangebots, so sind diese umgehend zur Nachakkreditierung einzureichen, wenn

¹⁶ Wird ein Akkreditierungsansuchen zur Erfüllung eines Nachbesserungsauftrages zurückgestellt, so beginnt die Begutachtungsfrist erneut mit dem Einreichen der formal korrekten Nachbesserungen.

- a) mehr als 30% der TrainerInnen und/oder BeraterInnen nicht mehr mit den bei der ersten Akkreditierung des Ansuchens angegebenen Personen ident sind. In diesem Fall ist die **aktualisierte Auflistung sämtlicher TrainerInnen bzw. BeraterInnen** samt den erforderlichen Nachweisen zur Nachakkreditierung einzureichen.
- b) **die/der Angebotsverantwortliche wechselt**. In diesem Fall sind die Angaben zur neuen verantwortlichen Person samt den erforderlichen Nachweisen zur Nachakkreditierung einzureichen.
- c) **wesentliche Änderungen des Angebots** vorgenommen werden (Anzahl der Unterrichtseinheiten gesamt oder einzelner Module, Inhalte, Methoden u.ä.). In diesem Fall sind die Angaben zum veränderten Angebot bzw. die Neukonzeption zur Nachakkreditierung einzureichen, wobei die Änderungen deutlich kenntlich zu machen sind.

Die Entscheidung über das Ergebnis der Nachakkreditierung ist dem Bildungsträger binnen längstens 4 Wochen ab Einlangen des formal korrekten Ansuchens mitzuteilen.

6.4.3 Entzug der Akkreditierung

Die Akkreditierung eines Bildungsangebots wird entzogen, sofern die geforderten Nachweise für die Erfüllung von Akkreditierungsaufgaben von der betreffenden Institution nicht, nicht vollständig bzw. nicht zeitgerecht in der von der Akkreditierungsgruppe geforderten Frist nachgewiesen werden. Da in diesem Falle die Voraussetzungen für die Förderung gemäß Art. 15a B-VG nicht mehr gegeben sind, führt dieser Schritt in weiterer Folge zur Einstellung der Förderungszahlungen für das betreffende Bildungsangebot.

Zum betreffenden Zeitpunkt im Rahmen des akkreditierten Bildungsangebots noch laufende Kurse müssen zu Ende geführt werden, es dürfen aber im Rahmen der Initiative Erwachsenenbildung keine neuen begonnen werden.

Wird seitens der Institution eine Wiederaufnahme des Bildungsangebots angestrebt, so ist ein erneutes Ansuchen um Akkreditierung einzureichen. Diesem wird allerdings nur stattgegeben, wenn zum Zeitpunkt der Einreichung bereits sämtliche Anerkennungsrichtlinien, insbesondere auch jene die Qualifikation des Personals betreffend, erfüllt sind, d.h. sie wird nicht mehr unter Auflagen erteilt.

6.4.4 Akkreditierungsgruppe

Der Akkreditierungsgruppe gehören sechs unabhängige ExpertInnen an, die von der Steuerungsgruppe jeweils auf drei Jahre bestellt werden. Eine einmalige Verlängerung ihrer Tätigkeit in der Akkreditierungsgruppe in unmittelbarer Folge ist zulässig. Die Gruppe bestellt eine/n Vorsitzende/n samt VertreterIn mit der Funktion, SprecherIn der Akkreditierungsgruppe nach außen zu sein.

Die Mitglieder der Akkreditierungsgruppe sind in der Ausübung ihrer Funktion inhaltlich an das Programmplanungsdokument, darüber hinaus jedoch an keine Weisungen gebunden.

MitarbeiterInnen von Bundes- oder Landesbehörden, von diesen Behörden direkt zuordenbaren Institutionen sowie von potenziellen Förderungswerbereinrichtungen sind von der Bestellmöglichkeit ausgeschlossen.

Die ExpertInnen werden von der Steuerungsgruppe aus einer Sachverständigenliste mit den geschäftsordnungsgemäßen Mehrheiten bestellt, und zwar drei ExpertInnen auf Vorschlag der Länder und drei ExpertInnen auf Vorschlag des Bundes.

Die Kosten für die Mitglieder der Akkreditierungsgruppe trägt der Bund unter Inanspruchnahme von etwaigen Mitteln des Europäischen Sozialfonds.

Zu den Aufgaben der Akkreditierungsgruppe zählen:

- a) die Prüfung und Bewertung der eingelangten Akkreditierungsansuchen anhand der im Programmplanungsdokument veröffentlichten qualitativen Standards,
- b) gegebenenfalls die Formulierung von Nachbesserungsaufträgen zu den vorgelegten Ansuchen,
- c) gegebenenfalls die Festlegung von Auflagen mit Fristsetzung bezüglich der Akkreditierung von Bildungsangeboten,
- d) die Prüfung und Bewertung von Nachakkreditierungen,
- e) die Mitwirkung am Berichtswesen und Abstimmung mit der Geschäftsstelle,
- f) die Erstellung von Empfehlungen an die Steuerungsgruppe,
- g) die Teilnahme an den Sitzungen der Steuerungsgruppe auf Einladung.

Die Akkreditierungsgruppe tagt mindestens quartalsweise. Die Sitzungstermine werden auf der Website der Initiative Erwachsenenbildung veröffentlicht.

An den Sitzungen nimmt mindestens ein/e VertreterIn der Geschäftsstelle ohne Stimmrecht teil. Die Geschäftsstelle ist sowohl für die Sitzungsvorbereitung als auch die Sitzungsdocumentation zuständig.

6.5 Förderzuerkennung

Erfolgreich akkreditierte Angebote werden in einem zweiten Schritt im jeweiligen Land einer konkreten Förderungsentscheidung unterzogen.

Bei Inanspruchnahme von Mitteln des Europäischen Sozialfonds schließt der Bund den Fördervertrag mit dem Bildungsträger ab (ausgenommen Burgenland). Der Bund ist dabei an die Regelungen des Bundesgesetzes zur „Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln“ BGBl. Nr. 171/1973 gebunden. Demnach können nur jene Bildungseinrichtungen gefördert werden, deren Tätigkeit nicht auf Gewinn ausgerichtet ist. Die Auswahl der akkreditierten Bildungsangebote erfolgt auf Basis des Fördervorschlags des Landes.

In allen anderen Fällen entscheiden die Länder¹⁷ über die Förderbarkeit der von den Bildungsträgern eingereichten akkreditierten Bildungsangebote.

In beiden Fällen erfolgt die Entscheidung anhand der folgenden Kriterien:

- a) die insgesamt ausgewogene regionale Verteilung der Bildungsangebote,
- b) die insgesamt gewährleistete Zielgruppenausgewogenheit der Bildungsangebote sowie
- c) die entsprechende Budgetverfügbarkeit.

¹⁷ Siehe Verzeichnis der abwickelnden Stellen in den Ländern in Anhang 3.

Von Seiten der Bildungsträger besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung von Bildungsangeboten aus dem Titel der Initiative Erwachsenenbildung.

Die Förderentscheidungen sind der Geschäftsstelle schriftlich mitzuteilen, bei negativen Entscheidungen unter Anführung der Begründung. Entsprechende Auswertungen werden von der Geschäftsstelle vorgenommen und sind Gegenstand der Programmevaluation.

Die Gewährung von Förderungen außerhalb der Initiative Erwachsenenbildung bleibt sowohl den Ländern als auch dem Bund unbenommen.

6.6 Finanzbestimmungen und Finanzmonitoring

6.6.1 Finanztechnischer Rahmen der Förderzuerkennung

Die Höhe der Förderzuerkennung richtet sich einerseits nach den in der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern fixierten Normkostensätzen für die einzelnen Programmbereiche und andererseits nach dem in der Vereinbarung gemäß 15a B-VG paktierten Finanzschlüssel.

6.6.2 Auszahlungsmodalitäten

Die Förderung der Programmbereiche Basisbildung sowie Pflichtschulabschluss wird als Kursplatzförderung entsprechend den in Kapitel 4.5 und Kapitel 5.5 dargelegten Kalkulationsgrundlagen abgewickelt.

Voraussetzung für die Zuerkennung von Fördermitteln im Rahmen der Initiative Erwachsenenbildung ist in jedem Fall eine erfolgreiche Akkreditierung. Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt durch die zuständige Stelle des Landes, in dem das Bildungsangebot durchgeführt wird. Soweit vom Bund Mittel des Europäischen Sozialfonds in Anspruch genommen werden, erfolgen Förderzahlungen sowohl des Landes als auch des Bundes inklusive ESF-Anteil direkt an die Bildungsträger.

Die Zahlungsmodalitäten des Bundes und der Länder sind in der Vereinbarung nach Art. 15a B-VG geregelt.

6.6.3 Refundierung des Bundesanteils an die Länder

Die Refundierung des Bundesanteils an der Gesamtförderung erfolgt entsprechend den Normkostensätzen halbjährlich nach Abrechnung durch das jeweilige Land.

6.7 Wirkungsanalyse

Um die Treffsicherheit und die Nachhaltigkeit der Bildungsangebote prüfen zu können, sind ein begleitendes Monitoring und in jeder Programmperiode eine externe Evaluation vorgesehen.

Die Kosten für die Monitoringdatenbank und die Evaluation werden gemäß dem Schlüssel 50:50 zwischen Bund und Ländern aufgeteilt, wobei die einzelnen Länder jeweils den Anteil an den Gesamtkosten tragen, der dem Prozentanteil der auf sie entfallenden Fördermittel aus dem Gesamtprogramm entspricht.

Bei Inanspruchnahme von Mitteln des Europäischen Sozialfonds sind die VO (EU) 1303/2013 und 1304/2013 zu beachten.

6.7.1 Durchführung des Monitorings

Zur Durchführung des Monitorings bedarf es insbesondere folgender empirischer Daten zu:

- a) den sozioökonomischen Merkmalen der TeilnehmerInnen (Geschlecht, Alter, Nationalität/ Migrationshintergrund, bisherige Bildungslaufbahn u.ä.),
- b) dem individuellen Verlauf der Bildungsangebote,
- c) dem erfolgreichen Abschluss der Bildungsangebote bzw. etwaigen Abbruchgründen,
- d) dem Erfolg bei Prüfungen, sofern die Bildungsangebote darauf hin ausgerichtet sind.

Die Daten sind von den Bildungsträgern zu erheben und zeitgerecht zu den vorgegebenen Stichtagen in die Monitoringdatenbank einzupflegen.

6.7.2 Monitoringbeirat

Als Monitoringbeirat werden von der Steuerungsgruppe externe ExpertInnen für die Dauer der Programmperiode bestellt. ExpertInnen, die der Akkreditierungsgruppe angehören, sind von der Nominierung als Monitoringbeirat ausgeschlossen und umgekehrt.

Zu den Aufgaben des Monitoringbeirats zählen:

- a) Fachliche Betreuung und inhaltliche Kontrolle des Monitorings,
- b) Weiterentwicklung des Dokumentationssystems,
- c) Auswertung des Datenbestandes und Verfassung der Monitoringberichte,
- d) Aufzeigen von allfälligen Schwachpunkten und von Handlungspotenzialen,
- e) Teilnahme an den Sitzungen der Steuerungsgruppe auf Einladung.

Der Monitoringbeirat wird in seinen Aufgaben von der Geschäftsstelle unterstützt.

6.7.3 Monitoringprozess und Nutzung der Monitoringdaten

Das dem Monitoring zugrundeliegende System materieller und finanzieller Indikatoren, die technischen Rahmenbedingungen sowie Form und Inhalt der Meldungen an das Monitoring werden von der Steuerungsgruppe festgelegt. Die Liste der Indikatoren wird den Einrichtungen von der Geschäftsstelle zugänglich gemacht.

Die Indikatoren werden pro Bildungsangebot erhoben und im Monitoring laufend erfasst. Die Verantwortung für die Richtigkeit der übermittelten Daten liegt bei den Bildungsträgern. Der in die Datenbank eingegebene Datenstand gilt als offiziell. Die programmspezifischen Daten stehen den Förderstellen zur Wahrnehmung ihrer programmbezogenen Monitoringaufgaben ebenso wie dem Bund uneingeschränkt zur Verfügung.

Der Überblick über die Daten des Monitoringsystems wird alle drei Monate aktualisiert. Die jeweils aktuellen Monitoringdaten werden den verantwortlichen Stellen in den Ländern sowie dem zuständigen Ministerium elektronisch zur Verfügung gestellt. Die Verwendung der Monitoringdaten unterliegt den datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

6.7.4 Programmevaluation

Die Programmevaluation, die bei Bedarf durch punktuelle Tiefenanalysen bzw. Fallstudien ergänzt wird, muss jedenfalls folgenden Aspekten Rechnung tragen:

- a) Wirksamkeit und Zielerreichung (Zielgruppenabdeckung, Effektivität und Effizienz, Nachhaltigkeit etc.),

6 Programmmanagement

- b) Umsetzung (qualitative und/oder quantitative Aspekte von Implementationsschritten und Abwicklungsprozessen, TeilnehmerInnenzufriedenheit, Erfolgsquoten, Outputbewertung etc.),
- c) Rahmenbedingungen (Adäquatheit der Programmziele qualitativ und quantitativ, strukturelle Einbettung etc.).

Die in Kapitel 3 formulierten Programmziele bilden die Grundlage der gesamten Programmevaluation und sind deshalb sowohl für die Analyse der Wirksamkeit als auch für die Analyse der Umsetzung und der Rahmenbedingungen heranzuziehen.

Entsprechende Aufträge an wissenschaftliche Einrichtungen zur Durchführung der Evaluation und Wirkungsmessung erfolgen durch die Steuerungsgruppe. Die Ergebnisse der Evaluation bilden ebenso wie jene des laufenden Monitorings die Grundlage für eine beständige Adaptierung und Verbesserung sowohl einzelner Bildungsangebote als auch des gesamten Programms.

6.7.5 Gemeinsame Maßnahmen der Länder und des Bundes

Um die Erfassung der Daten nach einheitlichen Standards zu ermöglichen und eine kontinuierliche Qualität des Monitorings zu gewährleisten, werden folgende Maßnahmen ergriffen:

- a) Betrieb und Weiterentwicklung des IT-basierten Monitoringsystems mit unterschiedlichen Zugriffsberechtigungen für Bildungsträger, Länder bzw. Bund sowie die Geschäftsstelle,
- b) Ernennung eines Monitoringbeirats durch die Steuerungsgruppe,
- c) Programmevaluation durch eine externe Einrichtung gegen Ende der Programmperiode.

6.8 Dokumentationsvorschriften

Die geförderten Bildungsträger verpflichten sich, den seitens des Fördergebers auferlegten Berichtspflichten termingerecht nachzukommen. Diese umfassen einerseits die Pflege der Monitoringdaten, andererseits die Abrechnung der förderbaren Kosten. Weiters verpflichten sie sich zur Mitwirkung an der Dokumentation und Erfolgsmessung der geförderten Bildungsangebote im Rahmen der vorgegebenen Standards. Die geförderten Einrichtungen erklären sich zur Verwendung allfälliger im Rahmen der Initiative Erwachsenenbildung einheitlich zum Einsatz kommender Formblätter und Dokumentationswerkzeuge bereit.

Spätestens drei Monate nach Ende der Programmperiode ist vom Bildungsträger gemeinsam mit der Endabrechnung ein Endbericht entsprechend den Vorgaben der Geschäftsstelle vorzulegen, der an die durchführende Stelle im jeweiligen Land und an die Geschäftsstelle zu übermitteln ist. Der Endbericht soll den Verlauf und die Abwicklung des Bildungsangebots dokumentieren und Ergebnisse zusammenfassend präsentieren.

Im Rahmen der externen Evaluation sind der/den mit der Evaluation beauftragten Institution/en Auskünfte zu erteilen und auf Anfrage Berichte zur fachlichen Auswertung vorzulegen.

Nähere Bestimmungen zur Dokumentation sowie allfällige Formblätter, elektronische Werkzeuge etc. werden von der Geschäftsstelle auf Basis entsprechender Beschlüsse der Steuerungsgruppe zugänglich gemacht.

6.9 Publizitätsbestimmungen

Einrichtungen, die Bildungsangebote im Rahmen der Initiative Erwachsenenbildung durchführen und ihre erfolgreiche Akkreditierung zu Werbezwecken verwenden, verpflichten sich, folgende Regelungen für Marketing und Öffentlichkeitsarbeit zu beachten und der Geschäftsstelle alle diesbezüglichen Aktivitäten zur Kenntnis zu bringen. Dies betrifft Print-Produkte, Websites und Presse-/PR-Arbeit.

Bei Inanspruchnahme von Mitteln des Europäischen Sozialfonds sind die entsprechenden Publizitätsbestimmungen der VO (EU) 1303/2013 und 1304/2013 zu beachten.

6.9.1 Print-Produkte

a) Anwendungsbereiche

- Broschüren, Folder, Informationsblätter, Inserate, Plakate
- Einladungen, Bestätigungen

b) Logo der Initiative Erwachsenenbildung

Die Bildungsträger verpflichten sich, das Logo der Initiative Erwachsenenbildung im Sinne der KundInnenorientierung und Angebotstransparenz zur Kennzeichnung akkreditierter Bildungsangebote zu verwenden.



c) Logos der Fördergeber und Finanzierungshinweis

Erforderlich ist die sichtbare und leserliche Platzierung des

- Logos des jeweiligen Bundeslandes
- Logos des Bundesministeriums für Bildung und Frauen

Der textliche Finanzierungshinweis sollte zumindest lauten:

„Diese(r) Kurs(e)/Publikation/Veranstaltung etc. wird (werden) aus Mitteln des Landes xy und des Bundesministeriums für Bildung und Frauen finanziert.“

d) Grundsätzliche Gestaltung

Die grafische Gestaltung der Publikationen steht den Bildungsträgern grundsätzlich frei.

- Bei Broschüren, Foldern usw., die ausschließlich geförderte Bildungsangebote im Rahmen der Initiative Erwachsenenbildung zum Inhalt haben, sollen die entsprechenden Logos auf der Titelseite/1. Umschlagseite der Publikation publiziert werden.

Der textliche Finanzierungshinweis soll, wenn nicht auf der Titelseite, zumindest auf der U₂ bzw. U₄ (Rückseite) gemeinsam mit den Logos erscheinen. Entfallen kann der textliche Finanzierungshinweis bei Formularen wie Bescheinigungen, Teilnahmebestätigungen, Anträgen usw.

- Werden die Bildungsangebote im Rahmen der Initiative Erwachsenenbildung z.B. in einem Kursheft mit dem Gesamtprogramm des Trägers oder als Abschnitt einer thematisch weiter gespannten Broschüre thematisiert, so sollen die Logos und der textliche Finanzierungshinweis diesem Abschnitt gut sichtbar vorangestellt werden.

e) Gleichrangigkeit der Logos

In der Gestaltung von Publikationen ist auf optische Gleichrangigkeit zwischen

- Logos der Bildungsträger einerseits und
- dem Logo des jeweiligen Bundeslandes, des BMBF und der Initiative Erwachsenenbildung andererseits zu achten.

f) Impressum

Die Angabe eines Impressums (natürliche oder juristische Person, die für den Inhalt verantwortlich ist) ist verpflichtend.

6.9.2 Website

Werden auf der Website von Bildungsträgern Angebote im Rahmen der Initiative Erwachsenenbildung beworben oder dargestellt, so gelten die Vorschriften für Print-Produkte sinngemäß.

Auf der betreffenden Website müssen Links zum fördernden Bundesland und zum BMBF vorhanden sein. Ferner ist in Verbindung mit dem Logo der Initiative Erwachsenenbildung ein Link mit der Website www.initiative-erwachsenenbildung.at zu erstellen.

6.9.3 Presse-/PR-Arbeit

Alle Aktivitäten im Bereich der Presse-/PR-Arbeit, die sich auf Bildungsangebote im Zusammenhang mit der Initiative Erwachsenenbildung beziehen, sind der Geschäftsstelle zur Kenntnis zu bringen. Auf die Fördergeber ist auch in mündlichen Ausführungen entsprechend hinzuweisen.

6.9.4 Verwendung des Logos

Die Verwendung des Logos der Initiative Erwachsenenbildung ist nur in Zusammenhang mit jenen Werbe- und PR-Maßnahmen gestattet, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Initiative stehen. Die erfolgreich abgeschlossene Akkreditierung stellt eine Grundvoraussetzung für die Verwendung des Logos dar. Explizit ausgeschlossen ist der Einsatz des Logos in anderen Geschäftsfeldern desselben Bildungsträgers bzw. die Verwendung durch Einrichtungen, die nicht über ein akkreditiertes Bildungsangebot verfügen.

6.9.5 Grafische Details

Die Logos der Fördergeber Land und Bund sowie das Logo der Initiative Erwachsenenbildung stellen jeweils eine unveränderbare Einheit dar. Die Proportionen dürfen nicht verändert werden. Auch die Zusatzzeilen sind integrierte Bestandteile des Logos und müssen daher bei Größenveränderungen proportional mitvergrößert oder mitverkleinert werden. Auch die Farben sind nicht veränderbar.

Die Logos können entweder in 4c- oder in s/w gedruckt werden (jeder lediglich einfarbige Schmuckfarbendruck in einer anderen Farbe als Schwarz ist daher unzulässig). Die Logos sind jeweils alle dreifarbig oder s/w zu drucken, d.h. es ist beispielsweise unzulässig, ein Logo in Farbe und die anderen beiden Logos s/w zu drucken.

Sämtliche Logos werden mit der Zusendung der Akkreditierungsbestätigung zugänglich gemacht. Für Fragen zu den Publizitätsbestimmungen stehen das jeweilige Bundesland als Fördergeber bzw. die Geschäftsstelle zur Verfügung.

7 Anerkennungskriterien

7.1 Grundsätze der Anerkennung

7.1.1 Erfüllung der Standards und Bedarfsorientierung

Das Akkreditierungsverfahren dient dazu, die Erreichung der im Programmplanungsdokument formulierten Ziele qualitativ bestmöglich zu unterstützen und durch Sicherstellung bundesweit gültiger Standards die größtmögliche Effektivität des Programms zu gewährleisten.

Die allgemeinen Zielsetzungen des Programms bedürfen allerdings einer zielgruppenspezifischen Differenzierung und pädagogischen Fokussierung, um im Zuge der Bildungsangebote bedarfsgerecht umgesetzt werden zu können. Die konkrete Angebotsplanung liegt deshalb im Gestaltungs- und Verantwortungsbereich der Bildungsträger, wobei es zu Unterschieden je nach regionalen, sozialen oder speziellen methodischen Bedürfnissen der Zielgruppe kommen wird.

7.1.2 Integrierter Bewertungsansatz/Zielgruppenorientierung

Ausschlaggebend für die Akkreditierungsentscheidung ist primär die Nachvollziehbarkeit, Schlüssigkeit und Validität der vorgelegten Angebotskonzepte in Bezug auf die Bedürfnisse der jeweiligen Zielgruppe. Die Zielgruppenorientierung und die entsprechende Lernergebnisorientierung sind deshalb durchgängige Bewertungsmaßstäbe für die einzelnen Punkte der Anerkennungskriterien unter „B. Qualität des Angebotskonzepts“ und „C. Qualifikation des Personals“.

Für den Programmbereich Basisbildung stellen die „Prinzipien und Richtlinien für Basisbildungsangebote“¹⁸ den fachlichen Beurteilungshintergrund für das Angebotskonzept dar.

7.2 Anerkennungskriterien und Nachweise im Detail

Zu sämtlichen Anerkennungskriterien sind im Zuge des Akkreditierungsprozesses wie auf den folgenden Seiten angeführt verpflichtende Angaben und Nachweise zu erbringen. Ausnahmen sind eigens angeführt.

Akkreditierungsmöglichkeit mit „Ö-Cert“: Wenn die einreichende Institution über das „Ö-Cert“ verfügt und dies im Akkreditierungsverfahren nachweist, steht ihr ein vereinfachtes Akkreditierungsverfahren für den Teil „A. Institutionelle Rahmenbedingungen“ zu. Dabei

- entfällt der detaillierte Nachweis von A.1 und
- sind lediglich Angaben zu A.2.1, A.2.3 und A.3.1 erforderlich.

¹⁸ Bundesministerium für Bildung und Frauen 2014

A. Institutionelle Rahmenbedingungen**A.1 Selbstverständnis, Grundprinzipien und Organisationsstruktur****A.1.1 Leitbild der Einrichtung**

Anerkennungskriterien	Nachweise
<input type="checkbox"/> Das Leitbild ist gültig, aktuell und umfasst sämtliche Bereiche, in denen das Unternehmen tätig ist. <input type="checkbox"/> Der Tätigkeitsschwerpunkt der Institution bzw. der Abteilung liegt in der Durchführung von öffentlich zugänglichen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen. <input type="checkbox"/> Das Leitbild wurde nachweislich in einem der Organisationsgröße angepassten Prozess entwickelt. <input type="checkbox"/> Es bestehen angemessene Prozesse zur Kommunikation des Leitbilds an die MitarbeiterInnen. <input type="checkbox"/> Das Leitbild ist öffentlich zugänglich.	<input type="checkbox"/> Aktuelles Leitbild mit Datum seines Inkrafttretens und Unterschrift der verantwortlichen Person <input type="checkbox"/> und Beschreibung des Prozesses der Leitbildentwicklung sowie der internen und externen Kommunikation des Leitbilds

A.1.2 Beschreibung der Geschäftstätigkeit

Anerkennungskriterien	Nachweise
<input type="checkbox"/> Die Beschreibung der Geschäftstätigkeit umfasst sämtliche Bereiche, in denen das Unternehmen tätig ist. <input type="checkbox"/> Der Tätigkeitsschwerpunkt der Institution bzw. der Abteilung liegt in der Durchführung von öffentlich zugänglichen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen.	<input type="checkbox"/> Beschreibung der Geschäftstätigkeit

A.1.3 Organisatorische Struktur

Anerkennungskriterien	Nachweise
<input type="checkbox"/> Aus der Beschreibung/dem Organigramm gehen Aufbau und Ablauforganisation des Bildungsträgers, seine organisatorischen Einheiten, die Verantwortlichkeiten und die Kommunikationsbeziehungen hervor.	<input type="checkbox"/> Beschreibung bzw. Organigramm der gesamten Institution, ggf. darüber hinaus der betreffenden Abteilung <input type="checkbox"/> und namentliche Nennung der gesamtverantwortlichen Person

A.1.4 MitarbeiterInnenstruktur

Anerkennungskriterien	Nachweise
<input type="checkbox"/> Die Angaben zur MitarbeiterInnenstruktur sind für die Gesamtorganisation sowie für das Bildungsangebot offen gelegt.	<input type="checkbox"/> Angabe von Anzahl, Beschäftigungsausmaß und -verhältnis der MitarbeiterInnen in der gesamten Institution sowie auf das konkrete Bildungsangebot bezogen.

A.1.5 Rechtliche Grundlage

Anerkennungskriterien	Nachweise
<input type="checkbox"/> Der Bildungsträger ist auf der Basis einer gültigen rechtlichen Grundlage tätig.	<input type="checkbox"/> Firmenbuchauszug oder Gewerbeschein etc. <input type="checkbox"/> oder Vereinsregisterauszug und -statuten

A.1.6 Strategie zur Implementierung eines kontinuierlichen, mittel- bis langfristigen Angebotes im zur Akkreditierung vorgelegten Programmbereich

Anerkennungskriterien	Nachweise
<input type="checkbox"/> Die Strategie ist geeignet, möglichst hohe Gewähr zu leisten, dass begonnene Bildungsangebote zu Ende geführt werden, vorhandenes Know-how weiter ausgebaut wird, aktives Wissensmanagement in der Institution betrieben wird und auch eine dementsprechende Strategie zur Personalentwicklung, speziell hinsichtlich der TrainerInnen und BeraterInnen, vorhanden ist.	<input type="checkbox"/> Beschreibung der Strategie des Bildungsträgers zur Implementierung eines kontinuierlichen, mittel- bis langfristigen Angebotes im zur Akkreditierung vorgelegten Programmbereich

A.1.7 Qualitätsverständnis speziell hinsichtlich Informationsfluss, Erreichbarkeit, Umgang mit Rückmeldungen und Beschwerden der TeilnehmerInnen

Anerkennungskriterien	Nachweise
<input type="checkbox"/> Das Qualitätsverständnis deutet auf kundInnen- und zielgruppenorientiertes Handeln hin, zeigt die Bestrebungen und Maßnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung und lässt auf ein professionelles Selbstverständnis des Bildungsträgers schließen.	<input type="checkbox"/> Beschreibung des allgemeinen Qualitätsverständnisses hinsichtlich der grundlegenden operativen (nicht pädagogischen) Abläufe <input type="checkbox"/> und nähere Erläuterungen von bzw. einzelne Prozessbeschreibungen zu Informationsfluss, Erreichbarkeit, Umgang mit Rückmeldungen und Beschwerden der TeilnehmerInnen, Öffnungszeiten, Beratungszeiten, Art der Beratung (persönlich/telefonisch). <input type="checkbox"/> Nicht als Nachweis geeignet ist die ersatzweise Beilage des gesamten QM-Handbuches der Institution.

A.1.8 Gender- und Diversity-Managementkonzept

Anerkennungskriterien	Nachweise
<input type="checkbox"/> Das Konzept lässt auf eine aktive, adäquate und reflektierte Unternehmenssteuerung in Bezug auf Gender und Diversity schließen.	<input type="checkbox"/> Darstellung, in welcher Form die Gestaltung und Durchführung des Bildungsangebots die Diversitäten bezüglich Geschlecht, Alter, sozialer Herkunft, ethnischer Zugehörigkeit etc. berücksichtigt sowie <input type="checkbox"/> Darstellung, mit welchen Maßnahmen und Prozessen gegebenenfalls auf spezifische Gender- und Diversity-Erfordernisse reagiert wird und welche Steuerungsinstrumente und Prinzipien zur Anwendung ge-

7 Anerkennungskriterien

	langen, um erforderliche Schritte zu identifizieren und umzusetzen
--	--

A.2 Infrastruktur

A.2.1 Standorte, an denen das vorliegende Bildungsangebot realisiert werden soll

Anerkennungskriterien	Nachweise
<input type="checkbox"/> Die Angaben zu den Standorten sind vollständig.	<input type="checkbox"/> Angabe von Bezeichnung und Adresse jedes Standortes, an dem ein Bildungsangebot des vorliegenden Ansuchens durchgeführt werden soll

A.2.2 Beschreibung der Räumlichkeiten

Anerkennungskriterien	Nachweise
<input type="checkbox"/> Der Bildungsträger verfügt über die erforderliche räumliche Infrastruktur zur Durchführung des Bildungsangebots, speziell über erwachsenengerechte, zielgruppenadäquate und dem Kurskonzept entsprechende Räume und Ausstattung.	<input type="checkbox"/> Angabe der Anzahl und Größe der Kurs-, Pausen- und Sanitarräume <input type="checkbox"/> und Beschreibung der Lage und Erreichbarkeit der Standorte <input type="checkbox"/> und Beschreibung ihrer Ausstattung <input type="checkbox"/> und Beilage von Fotos oder Plänen oder Skizzen zumindest eines charakteristischen Kursraumes

A.2.3 Grundausrüstung an Materialien, Büchern, Lexika

Anerkennungskriterien	Nachweise
<input type="checkbox"/> Es besteht eine adäquate Ausstattung an Materialien und Lernmitteln. <input type="checkbox"/> Es bestehen transparente und zielgruppenadäquate Regelungen zur Verfügbarkeit für die TeilnehmerInnen.	<input type="checkbox"/> Auflistung der Materialien und Lernmittel, falls erforderlich, standortspezifisch <input type="checkbox"/> und Beschreibung der organisatorischen Regelungen zu ihrer Benutzung, speziell hinsichtlich der Zugangsweise und Zeiten der Verfügbarkeit und Regelungen bei standortübergreifenden Materialienpools

A.3 Anmeldeprozess/Teilnahmebedingungen

A.3.1 Ausschreibung des Bildungsangebotes

Anerkennungskriterien	Nachweise
<input type="checkbox"/> Das Bildungsangebot wird transparent und zielgruppenadäquat ausgeschrieben. <input type="checkbox"/> Gestaltung und Prozess der Ausschreibung erscheinen geeignet, um bildungsbenachteiligte Personen für das geplante Angebot zu gewinnen.	<input type="checkbox"/> Folder und/oder Plakate und/oder Screenshots von aktuellen oder geplanten oder vergangenen vergleichbaren Kursausschreibungen <input type="checkbox"/> und Beschreibung, wo und wie das Bildungsangebot bekannt gemacht werden soll

A.3.2 Anmeldemodalitäten, Rücktritts- und Stornobedingungen

Anerkennungskriterien	Nachweise
<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Die allgemeinen Teilnahmebedingungen sowie Rücktritts- und Stornobedingungen sind schriftlich festgelegt. <input type="checkbox"/> Ihre Gestaltung bzw. die Art ihrer Vermittlung ermöglicht ihre Nachvollziehbarkeit durch die Zielgruppe des Bildungsangebots. <input type="checkbox"/> Die Kriterien für die Aufnahme der TeilnehmerInnen in das Bildungsangebot werden detailliert und nachvollziehbar dargelegt. <input type="checkbox"/> Den TeilnehmerInnen wird kommuniziert, dass Bildungsangebote im Rahmen der Initiative Erwachsenenbildung kostenfrei sind. 	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> (Muster-)Dokumente, aus denen die Anmeldemodalitäten, Rücktritts-, Storno- und Vertragsbedingungen hervorgehen <input type="checkbox"/> und Beschreibung des Informations- und Anmeldeprozesses oder Beilage entsprechender Verfahrensbeschreibungen

A.4 Alternativ: Akkreditierungsmöglichkeit mit Ö-Cert

Anerkennungskriterien	Nachweise
<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Das Ö-Cert ist zum Zeitpunkt der Einreichung des Akkreditierungsansuchens gültig und wurde zwischenzeitlich nicht aberkannt. <input type="checkbox"/> Das Ö-Cert umfasst sämtliche im Akkreditierungsansuchen angegebenen Standorte des Bildungsträgers. 	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Ö-Cert-Bestätigung inkl. Auflistung der betreffenden Standorte

B. Qualität des Angebotskonzepts**B.1 Ausgangssituation/Bisherige Erfahrungen**

Angaben zu B.1 können entfallen, wenn seitens der Trägerorganisation bislang keine Bildungsangebote im entsprechenden Programmbereich durchgeführt worden sind.

B.1.1 Erfahrungsbericht über Evaluation durchgeführter Bildungsveranstaltungen im zur Akkreditierung eingereichten Programmbereich

Anerkennungskriterien	Nachweise
<input type="checkbox"/> Einschlägige Erfahrungen sind erwünscht, aber nicht zwingend erforderlich. <input type="checkbox"/> Der reflektierte Umgang ist – im Falle von Erfahrungen – ersichtlich.	<input type="checkbox"/> Kurzbericht über vorhandene Erfahrungen mit Bildungsangeboten im jeweiligen Programmbereich <input type="checkbox"/> und, sofern vorhanden, entsprechende Evaluationsergebnisse

B.1.2 Erfolgs- bzw. Drop-out-Raten bisheriger Angebote

Anerkennungskriterien	Nachweise
<input type="checkbox"/> Im Falle von Erfahrungen im jeweiligen Programmbereich (siehe B.1.1) zeigt sich ein reflektierter und handlungsorientierter Umgang damit: Es sind Erfolgs- und AbbrecherInnen- bzw. Drop-out-Quoten ersichtlich, ebenso zukünftige Maßnahmen zur verbesserten Zielerreichung.	<input type="checkbox"/> Erfolgs- bzw. AbbrecherInnenquoten zu den unter B.1.1 angeführten Bildungsangeboten im Zeitraum von zwei Jahren vor Stellung des aktuellen Akkreditierungsansuchens <input type="checkbox"/> und Erläuterungen, welche begleitenden Maßnahmen in Zukunft vorgesehen sind, um die Zielerreichung sicherzustellen und Drop-out zu minimieren

B.2 Angebots-Management

Anerkennungskriterien	Nachweise
<input type="checkbox"/> Der/die Angebotsverantwortliche/n verfügt/verfügen über einschlägige Kompetenzen im Bildungsmanagement und Erfahrung im zur Akkreditierung angesuchten Programmbereich.	<input type="checkbox"/> Angabe von Name/n der/des Angebotsverantwortlichen, ihrer/seiner Funktion im Unternehmen sowie innerhalb des Bildungsangebots und der Art des Dienstverhältnisses <input type="checkbox"/> und Beilage eines Kompetenzprofils der/des Angebotsverantwortlichen

B.3 Öffentlichkeitsarbeit/Vernetzung**B.3.1 Zielgruppenspezifisches Kommunikationskonzept/Strategie zur Erreichung bildungsbenachteiligter Gruppen**

Anerkennungskriterien	Nachweise
<input type="checkbox"/> Strategie und Maßnahmen sind geeignet, die Zielgruppe des Bildungsangebots zu erreichen.	<input type="checkbox"/> Beschreibung der Strategie und der Maßnahmen, mittels derer die Zielgruppe aktiv angesprochen und insbesondere bildungsbenachteiligte Personen für eine Beteiligung an den Bildungsangeboten gewonnen werden sollen

B.3.2 Kommunikation und Vernetzung mit erfolgskritischen Einrichtungen und MultiplikatorInnen

Anerkennungskriterien	Nachweise
<input type="checkbox"/> Der Bildungsträger initiiert und pflegt professionelle Kooperationen, die der Erreichung der Zielgruppe des Bildungsangebots sowie ihren Bildungs- und Begleitungserfordernissen dienlich sind.	<input type="checkbox"/> Namentliche Nennung der kooperierenden Institutionen und Beschreibung der Art der Kommunikation und Vernetzung, die mit diesen gepflegt wird (Beispiel: „Ausbildungsfit“)

B.3.3 Sensibilisiertes und gegebenenfalls mehrsprachiges Personal

Anerkennungskriterien	Nachweise
<input type="checkbox"/> Die Beschreibung, wie und wodurch im gegenständlichen Bildungsangebot das Personal (am Telefon, bei der Information und Erstberatung, im unmittelbaren Umfeld und im Verlauf der Bildungsmaßnahme) auf die Lage der Personen und die Erfordernisse der Zielgruppe hin sensibilisiert ist, lässt auf professionellen Umgang mit der Zielgruppe schließen.	<input type="checkbox"/> Beschreibung, wie das personelle Umfeld auf die Erfordernisse der Zielgruppe vorbereitet ist und damit zu einem positiven Einstiegs- und Betreuungsumfeld beiträgt, durch ein generelles Verständnis für bildungsbenachteiligte Menschen, relevante Fremdsprachenkenntnisse und interkulturelle Kompetenzen

B.4 Pädagogische und didaktische Konzeption**B.4.1 Zielgruppe**

Anerkennungskriterien	Nachweise
<input type="checkbox"/> Aus der Beschreibung geht eine intensive Befassung des Bildungsträgers mit der Zielgruppe hervor.	<input type="checkbox"/> Ausführliche Beschreibung der Zielgruppe des gegenständlichen Bildungsangebots und ihrer spezifischen Bedürfnisse, die für die Gestaltung des Bildungsangebots maßgeblich sind
<input type="checkbox"/> Die Beschreibung der Zielgruppe und das Pädagogische Konzept sind schlüssig aufeinander abgestimmt.	

B.4.2 Kompetenzorientiertes Kurskonzept

Anerkennungskriterien	Nachweise
<input type="checkbox"/> Das Kurskonzept entspricht der Zielgruppe und ist erwachsenengerecht.	<input type="checkbox"/> Tabellarische Übersicht über: Anzahl der geplanten Kurse/Jahr, Anzahl der Kurse gesamt, UE/Jahr, UE/Person, UE/Tag, Anzahl der TN/Kurs, Anzahl der geplanten TN/Jahr sowie für den gesamten Akkreditierungszeitraum, Standort(e), UE/Standort, Zahl der TrainerInnen, BeraterInnen, Personen in der Administration pro Standort <input type="checkbox"/> und ausführliches kompetenzorientiertes Kurskonzept in folgender Struktur: a) Curriculum: Programmbereich Basisbildung: Curriculum mit einer detaillierten Beschreibung jener Kompetenzbereiche, die in den
<input type="checkbox"/> Aus dem Kurskonzept geht das Prinzip der Kompetenzorientierung hervor.	
<input type="checkbox"/> Das Kurskonzept entspricht den qualitativen Mindeststandards der Initiative Erwachsenenbildung für den jeweiligen Programmbe- reich, speziell hinsichtlich der konkreten Inhalte, der Lernziele, der Anzahl der Unterrichtseinheiten, der Gesamtlehrgangsdauer sowie hinsichtlich etwaiger Vertiefungs- und Zusatzangebote.	
<input type="checkbox"/> Das Konzept beinhaltet Strukturen, um etwaige Fehlentwicklungen rechtzeitig erken-	

7 Anerkennungskriterien

<p>nen und einem Misserfolg oder der Gefahr eines Kursabbruchs durch die TeilnehmerInnen gegensteuern zu können.</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Für etwaige Fernstudienelemente wurden angemessene Rahmenbedingungen (Betreuungssituation, technische und mediale Hilfsmittel usw.) dargelegt. <input type="checkbox"/> Die Darstellung der Zusammenarbeit mit erfolgskritischen PartnerInnen enthält die intendierte Wirkung und die Form der Einbindung dieser PartnerInnen im Rahmen der Gesamtkonzeption. <input type="checkbox"/> Die Struktur der internen Kommunikation und die Standards hinsichtlich des Informationsaustausches und internen Wissensmanagements erscheinen der Zielerreichung dienlich. 	<p>fokussierten Lernfeldern (Lernkompetenz, Sprechen/Lesen/Schreiben, Rechnen, IKT) aufgebaut werden, orientiert an den "Prinzipien und Richtlinien für Basisbildungsangebote".¹⁹</p> <p>Programmbereich Pflichtschulabschluss:</p> <p>Lernergebnisorientiertes Curriculum mit Beschreibung der Fertigkeiten und Kompetenzen der Lernenden zu Ende des Kurses</p> <ul style="list-style-type: none"> b) Beschreibung der methodisch-didaktischen Ansätze c) Umsetzung des Gender- und Diversitykonzepts (u.a. im Hinblick auf Gruppenzusammensetzung) d) Beschreibung der Eingangsphase (Kompetenzfeststellung/Erhebung der Eingangsvoraussetzungen, individuelle Lernplanerstellung) e) Angaben zu Gruppengrößen (Teilungszahlen) f) Lernfortschritts- und Anwesenheitsdokumentation g) Geplante Förder- und Vertiefungsmaßnahmen h) Zusatzangebote i) Aufstellung der verwendeten Lernmaterialien und Unterstützungsinstrumente (z.B. Lernplattformen) j) Beschreibung geplanter Fernstudienelemente k) Darstellung der Zusammenarbeit mit erfolgskritischen PartnerInnen (Pflichtschulabschluss: ggf. ExternistInnenprüfungskommissionen) l) Beschreibung der internen Kommunikation, Teamsitzungen der MitarbeiterInnen, Supervisionsangebote u.ä.
---	---

B.5 Beratung/Coaching/Begleitung

Anerkennungskriterien	Nachweise
<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Die Angaben entsprechen den Mindeststandards der Initiative Erwachsenenbildung für den jeweiligen Programmbereich. <input type="checkbox"/> Die inhaltliche Beschreibung lässt auf ein 	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Quantitative Darstellung (Kalkulierte UE, zeitliche Verfügbarkeit etc.) <input type="checkbox"/> und inhaltliche und organisatorische Beschreibung des Beratungsangebots mit An-

¹⁹ Bundesministerium für Bildung und Frauen 2014

7 Anerkennungskriterien

professionelles und zielgruppenadäquates Verständnis des Bildungsträgers in Bezug auf Beratung/Coaching/Begleitung schließen.	gaben zum Prozess der Inanspruchnahme (nach Vereinbarung, zu fixen „Sprechzeiten“ etc.), vorgesehene Dauer, Frequenz, Möglichkeiten der Ausweitung u.ä. <input type="checkbox"/> im Falle ext. Bildungs- und/oder Sozialberatung Beilage des Kooperationsnachweises
---	--

B.6 Prüfungsvorbereitung und -begleitung

Anerkennungskriterien	Nachweise
<input type="checkbox"/> Die Beschreibung lässt auf eine adäquate, zielgruppenspezifische Vorbereitung und Begleitung pädagogischer und organisatorischer Art schließen. <input type="checkbox"/> Im Falle interner Pflichtschulabschlussprüfungen: Der Prüfungsbescheid des BMBF ist vorhanden und gültig. <input type="checkbox"/> Für die externe/n Prüfung/en sind die Prüfungsschule bzw. Kooperationspartner und die Art der Zusammenarbeit sichergestellt.	<input type="checkbox"/> Beschreibung der Vorbereitung auf Prüfungen, sofern diese vorgesehen sind <input type="checkbox"/> Im Programmbereich Pflichtschulabschluss mit interner Prüfung: Bescheid über die Prüfungsberechtigung des BMBF <input type="checkbox"/> Konkrete Angabe der Partner-/ Prüfungsschule und Beschreibung dieser Kooperation

B.7 Kostenstruktur

Anerkennungskriterien	Nachweise
<input type="checkbox"/> Die angegebenen Kennzahlen entsprechen dem Normkostenmodell der Initiative Erwachsenenbildung. <input type="checkbox"/> Die Verteilung der Kosten a) bis g) ist plausibel. <input type="checkbox"/> Aus der Darstellung ist nachvollziehbar, dass das Bildungsangebot mit dem kalkulierten Förderbetrag gemäß den qualitativen Standards des Programms durchführbar ist und den TeilnehmerInnen dafür keine zusätzlichen Kosten entstehen.	<input type="checkbox"/> Angabe der Kosten bezogen auf einen Durchgang des Bildungsangebots, aufgeschlüsselt in: a) TrainerInnenhonorare (inkl. des kalkulierten Zeitaufwandes für Vor- und Nachbereitung, Teamsitzungen, Weiterbildung, Supervision) b) Lernberatung, begleitende Beratungsangebote, Coaching c) Leitung und Organisation d) Lehrmittel e) Sachkosten (Infrastruktur-, Betriebskosten) f) Prüfungskosten g) Weiterbildungs-/Supervisionskosten für das eingesetzte Personal <input type="checkbox"/> Angabe folgender Kennzahlen: a) Kursdauer (in UE à 50 Minuten) bezogen auf das Lern- und Beratungsangebot für eine/n durchschnittliche/n TeilnehmerIn b) geplante Gruppengröße c) geplante Kosten/Kurs d) geplante Kosten/UE e) geplante Kosten/TeilnehmerIn f) geplante Kosten/TeilnehmerIn/UE

C. Qualifikation des Personals

Anerkennungskriterien	Nachweise
<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Das Vorliegen der Einverständniserklärungen wurde vom Bildungsträger bestätigt. <input type="checkbox"/> Das Vorliegen der Weiterbildungsvereinbarung wurde vom Bildungsträger bestätigt. <input type="checkbox"/> Das Weiterbildungskonzept umfasst mindestens 16 UE/Jahr pro TrainerIn (Durchrechnungszeitraum Programmperiode) und bezieht sich auf einschlägige Inhalte gemäß 4.7.3 ad a) bzw. 5.7.3 b). <input type="checkbox"/> Im Falle einer internen Pflichtschulabschlussprüfung: Der Prüfungsbescheid des BMBF liegt unter B.5.3 vor, und die Deckungsgleichheit der davon umfassten Personen mit den angeführten TrainerInnen wurde vom Bildungsträger bestätigt. 	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Bestätigung der Institution über das Vorliegen von Einverständniserklärungen aller unter C.1 und C.2 angegebenen MitarbeiterInnen über <ul style="list-style-type: none"> a) die Bereitschaft, für die Durchführung des Bildungsangebots zur Verfügung zu stehen b) und das Einverständnis zur Verwendung personenbezogener Daten für die Abwicklung des gegenständlichen Akkreditierungsansuchens im Sinne des Datenschutzgesetzes <input type="checkbox"/> Bestätigung der Institution über das Vorliegen einer schriftlichen Vereinbarung zur Weiterbildung der TrainerInnen im Ausmaß von 16 UE/Jahr <input type="checkbox"/> Weiterbildungskonzept für TrainerInnen <input type="checkbox"/> Bei Pflichtschulabschluss mit Prüfungsbeurteilung: Bestätigung der Institution, dass bei den unter C.1 angeführten Personen sämtliche PrüferInnen und Lehrende enthalten sind, die durch den Bescheid des BMBF abgedeckt sind

C.1 Qualifikation der TrainerInnen**C.1.1 Angaben zu den TrainerInnen**

Anerkennungskriterien	Nachweise
<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Die Qualifikationen aller TrainerInnen entsprechen den Anforderungen der Initiative Erwachsenenbildung. <input type="checkbox"/> Die im TrainerInnenteam vorhandenen Qualifikationen lassen auf zielgruppenadäquate und dem Konzept des Bildungsangebots entsprechende Personalressourcen schließen. 	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Angabe von Name, Unterrichtsfach/Kompetenzfeld, Art des Vertragsverhältnisses, Gender- und Diversitykompetenz, Art und Dauer der Trainingserfahrung <input type="checkbox"/> und Nachweis der unter 4.7.3 (Basisbildung) bzw. 5.7.3 (Pflichtschulabschluss) angeführten Qualifikationen mittels Anlage der entsprechenden Zeugnisse bzw. Zertifikate <input type="checkbox"/> und Beilage des Lebenslaufs

C.1.2 Auswahlkriterien für TrainerInnen

Anerkennungskriterien	Nachweise
<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Die beschriebenen Auswahlkriterien lassen auf ein professionelles Personalmanagement und die Sicherstellung der erforderlichen zielgruppenspezifischen Qualifikationen schließen. 	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Beschreibung, nach welchen Kriterien die TrainerInnen ausgewählt bzw. nach welchen Kriterien sie mit der Durchführung bestimmter Kurse betraut werden; neben fachlichen Aspekten sind dabei auch Aspekte des Gen-

7 Anerkennungskriterien

	der Mainstreamings und des Diversity Managements mitzubedenken
--	--

C.2 Qualifikation des Personals für Beratung, Lernbegleitung und Coaching

C.2.1 Angaben zu den BeraterInnen

Anerkennungskriterien	Nachweise
<input type="checkbox"/> Die Qualifikationen der einzelnen BeraterInnen entsprechen den Anforderungen der Initiative Erwachsenenbildung. <input type="checkbox"/> Die im BeraterInnenteam vorhandenen Qualifikationen lassen auf zielgruppenadäquate und dem Konzept des Bildungsangebots entsprechende Personalressourcen schließen.	<input type="checkbox"/> Angabe von Name, Art des Vertragsverhältnisses, Gender- und Diversitykompetenz <input type="checkbox"/> und Nachweis der unter 4.7.4 angeführten Qualifikationen mittels Anlage der entsprechenden Zeugnisse bzw. Zertifikate <input type="checkbox"/> und Lebenslauf

Literatur- und Quellenverzeichnis

- Bundeskanzleramt (2013): Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung 2013–2018. Erfolgreich. Österreich. Wien: BM.I.
URL <http://www.bka.gv.at/DocView.axd?Cobld=53264> [17.02.2014]
- Bundesministerium für Bildung und Frauen (2014): Prinzipien und Richtlinien für Basisbildungsangebote. Wien: BMBF.
- Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur et al. (2011): Strategie zum lebensbegleitenden Lernen in Österreich. LLL:2020. Wien: BMUKK.
- Statistik Austria (2013a): Schlüsselkompetenzen von Erwachsenen – Erste Ergebnisse der PIAAC-Erhebung 2011/12. Wien: Statistik Austria.
- Statistik Austria (2013b): Bildung in Zahlen. Tabellenband. Wien: Verlag Österreich GmbH.
- Statistik Austria (2013c): Erwachsenenbildung. Ergebnisse des Adult Education Survey (AES). Wien: Statistik Austria.
- Steiner, Mario; Vogtenhuber, Stefan (2014): Grundlagenanalysen für die Initiative Erwachsenenbildung. Wien: IHS.
URL https://www.initiative-erwachsenenbildung.at/fileadmin/docs/Grundlagenanalysen_IHS.pdf [17.02.2014]
- Verbindungsstelle der Bundesländer (2013): VSt-6579/13.

Anhang

Anhang

Anhang 1: Beratung in Bildungsangeboten der Initiative Erwachsenenbildung

Erfahrungsgemäß und unter fachspezifischen Aspekten wird davon ausgegangen, dass in den Bildungsveranstaltungen der Initiative Erwachsenenbildung bei den TeilnehmerInnen relativ hoher Beratungsbedarf besteht.

Daher sehen alle Curricula zur Basisbildung und zur Vorbereitung des Pflichtschulabschlusses Beratungsangebote vor (Lernberatung, Coaching, Bildungs- und Sozialberatung). Die eingesetzten BeraterInnen sind durch entsprechende Ausbildungen qualifiziert (vgl. 4.7.4 bzw. 5.7.4). Die Programmverantwortlichen der Bildungsträger sollten über förderliche Rahmenbedingungen von professioneller Beratung Bescheid wissen und institutionell für sie sorgen (qualifiziertes Personal, Zeit, Räume, Kooperationen mit Beratungseinrichtungen usw.).

Beratung generell bedeutet ein hilfreiches Gespräch, das vorerst klärt, worin der Beratungsbedarf einer Person besteht, was das Ziel bzw. die Ziele der ratsuchenden Person oder des stattfindenden Gesprächs ist bzw. sind. Im Gespräch sucht die ratsuchende Person mit Unterstützung des Beraters bzw. der Beraterin – vor allem durch Fragen, anderes methodisches Vorgehen und Informationen – Wege zur Zielerreichung oder Lösungsmöglichkeiten. Autonomie und Handlungsfähigkeit der zu beratenden Person sind oberstes Gebot, Entscheidungs- wie Verantwortungsinstanz für Lösungsmöglichkeiten und nächste Schritte liegen bei der zu beratenden Person.

Professionelle Beratung findet selten in Gesprächen zwischendurch („zwischen Tür und Angel“) oder in der Pause statt, sondern es sind auch in Bildungsangeboten der Initiative Erwachsenenbildung Zeitspannen und ungestörte räumliche Rahmenbedingungen für Beratung vorzusehen und (einladend und möglichst „niedrigschwellig“) zu kommunizieren.

Beratung ist eine Profession, zu der Ausbildungen führen.

Beratende Begleitung ist aber auch – in wachsendem Ausmaß – eine mit Lernprozessen unmittelbar verbundene Aufgabe von TrainerInnen. Vor allem in Bildungsangeboten zur *Basisbildung* wird ein integrativer Ansatz verfolgt. Das verlangt von den TrainerInnen, dass sie auch beraterische Haltungen einnehmen können, dass sie Lernbegleitung und Lernhilfe als ein kontinuierliches Element in der Basisbildung verstehen.

Kursberatung, die zum Ziel hat, die passende Bildungsveranstaltung für die Bedürfnisse von BildungsinteressentInnen herauszufinden, ist Aufgabe der anbietenden Institution und liegt vor dem Beginn des konkreten Bildungsangebots.

Eingangsberatung: Die Eingangsphase eines Bildungsangebots der Initiative Erwachsenenbildung – ob bei Basisbildung oder Pflichtschulabschluss – hat große Bedeutung. Information dient der Orientierung, aus anfänglicher Beratung sollen Teilnehmende und TrainerInnen Sicherheit gewinnen. Das vor allem in Bezug darauf, dass die Teilnehmenden ihren Voraussetzungen und Bedürfnissen nach in jene Lernprozesse eintreten können, die sie zu ihrer Zielerreichung brauchen.

Beratung bezieht sich in der Eingangsphase auf das Klären von Lernzielen und geht in Lernberatung über. Es geht um Lernstandserhebung und partnerschaftliches Erstellen eines individuellen Lernplans. In den meisten Fällen ist das ein Prozess zwischen Lernenden und TrainerInnen.

Manche spezielle Kompetenzfeststellungsverfahren – in dieser oder in späteren Phasen des Lernverlaufes oder am Übergang zu weiteren Schritten nach dem Bildungsangebot – unterliegen einem urheberrechtlichen Schutz und sind in ihrer Durchführung an spezielle Ausbildungen gebunden.

Lernberatung zielt auf Entwicklung und Steigerung der Lernkompetenz und das Erleben von Eigenmächtigkeit und Selbstwirksamkeit in Lernprozessen.

Generell sollen Lernende unterstützt werden, für sich zu klären, was sie motiviert, welche Ziele sie mit dem gegenwärtigen Lernprozess verfolgen, wie und wodurch sie am besten lernen, welche Strategien und welche Lernumgebung das eigene Lernen positiv unterstützt, wie ihr Zeitmanagement gelingt und für welche Rahmenbedingungen sie selbst am besten sorgen sollten.

Lernungewohnte Menschen und/oder jene, die kein Zutrauen in die eigene Lernfähigkeit oder die schlechte Lernerfahrungen hinter sich haben, können durch Lernberatung und Feedback unterstützt werden, ihre Ressourcen besser zu nutzen, eventuelle Lernblockaden, aber auch Konzentrationschwächen bis hin zu Phänomenen wie Legasthenie u. a. zu überwinden.

TrainerInnen sollten Lernende beim Lernen lernen unterstützen. Lernberatung in der *Basisbildung* ist pädagogisch-didaktisch bedeutend, orientiert sich am individuellen Lernplan, ermöglicht eigene Fortschrittskontrolle und wird durch Portfolioarbeit unterstützt.

Bei BasisbildungstrainerInnen in der Initiative Erwachsenenbildung ist ein Beraterisches Grundverständnis durch die geforderte fachspezifische Ausbildung vorausgesetzt.

Wenn TrainerInnen spezielle Lernberatung übernehmen – vor allem im Hinblick auf tiefgehende Lernblockaden –, brauchen sie eine diesbezügliche Aus- bzw. Weiterbildung.

Coaching ist eine Beratungsleistung und begleitet Personen, die eine Aufgabe zu bewältigen haben, mit dem Ziel, dass diese in die Lage versetzt werden, sich selbst zu organisieren und die Aufgabe zu bewältigen. Durch (Beratungs-)Gespräche und Coachingmethoden werden Ressourcen und Kompetenzen gestärkt und erweitert, durch Reflexion und Gewahrwerden ihrer Gestaltungsmacht u. a. wird die gecoachte Person unterstützt, die selbst gesetzten Ziele zu erreichen.

Im heutigen Verständnis von pädagogischen Prozessen finden sich viele dieser Elemente auch im Unterricht. Coaching wird aber in Bildungsangeboten der Initiative Erwachsenenbildung, insbesondere im Bereich des Pflichtschulabschlusses, auch als individuelle Beratung angeboten, die TeilnehmerInnen nach Bedarf, zu vereinbarten Zeiten, in Anspruch nehmen können. Für Coaching gibt es mittlerweile viele Ausbildungen. Auf Qualitätsanforderungen (vgl. 4.7.4 bzw. 5.7.4) ist bei diesen Ausbildungen sorgfältig zu achten.

Sozial-(pädagogische) Beratung unterstützt Personen in sozialen und finanziellen Notlagen, bietet Orientierung in schwierigen Situationen, z.B. wenn es um die Sicherung von Wohnung, Arbeitsplatz, Einkommen geht, um die Durchsetzung individueller Rechte, wenn es beängstigende und/oder überfordernde Familienangelegenheiten zu bewältigen gibt u. a.

Fachlich versierte, Beraterisch ausgebildete Personen suchen gemeinsam mit den Ratsuchenden Lösungsstrategien, die auf deren Lebenslage und Bedürfnisse abgestimmt sind.

Bildungsberatung unterstützt Personen bei der Orientierung über und bei der Suche nach passenden (weiteren) Bildungswegen. Bildungsberatung hat nicht nur mit treffsicherer Berufs- und Bil-

Anhang

Entscheidungsentscheidung in allen Lebensphasen zu tun, sondern diese ist verknüpft mit der je speziellen Lebensgestaltung. Dementsprechend kann sich Beratung nicht einfach auf Information beschränken. Es geht um bedeutungsvolle Entscheidungsprozesse der Betroffenen. Ausgangslage, Zielbestimmung, Ressourcen, Möglichkeiten und Wege sowie nächste Schritte finden in der Bildungsberatung standardmäßig in dialogischer, prozesshafter, eventuell auf durch spezielles Material, Interessen-Tests und andere Methoden unterstützte Weise statt. Bildungsberatung ist ein eigener Berufszweig innerhalb des Berufsfelds „Beratung“. Es gibt einschlägige Ausbildungsgänge dazu.

In den Bereichen Basisbildung und Pflichtschulabschluss sind TrainerInnen *und* BeraterInnen tätig. Prinzipiell können auch TrainerInnen in den Bildungsveranstaltungen der Initiative Erwachsenenbildung – so sie die geeignete Ausbildung dafür haben – Beratung durchführen. Sie haben den Vorteil, die TeilnehmerInnen gut zu kennen und deren Vertrauen zu genießen. Das ist gleichzeitig jedoch auch ein Nachteil, vor allem wenn es um die professionellen Grenzen in der Beratung geht.

Anhang 2: An der Erarbeitung des vorliegenden Programmplanungsdokuments beteiligte Personen

Mitglieder der Steuerungsgruppe

Dr. ⁱⁿ Apel Angela, Niederösterreich	Mag. Luckmann Robert, Salzburg
Mag. ^a Barth Regina, BMBF	Mag. ^a Piegler Daniela, Wien
Mag. Brandstetter Günter, Oberösterreich	Dr. Prantl Otto, Kärnten
Mag. ^a Dür Gabriela, Vorarlberg	MMag. ^a Preuer Susanne, BMBF
Mag. ^a Ebner Birgitta, Wien	Dr. ⁱⁿ Renhart Silvia, Steiermark
Mag. ^a Groß Maria, Geschäftsstelle	Mag. ^a Rosc Regina, BMBF
Mag. Jenewein Franz, Tirol	Mag. Szorger Dieter, Burgenland
Dipl.-Ing. Keiler Bernhard, LKÖ	Mag. ^a Taucar Gerrit, Steiermark
Mag. ^a Khannoussi-Gangoly Gabriela, BMBF	Mag. Tölle Michael, AK
Mag. Knett Hannes, WKO	Dr. ⁱⁿ Wallmann Margarete, BMBF
Mag. ^a Kragora Simone, Niederösterreich	Dkfm. Wehsely Hans, Vorsitzender
Mag. ^a Letz Sabine, ÖGB	Wyskitensky Doris, MA, BMBF

ExpertInnen

Dr. ⁱⁿ Doberer-Bey Antje, Fachgruppe Basisbildung
Dr. Fritz Thomas, Fachgruppe Basisbildung
Dr. ⁱⁿ Heilinger Anneliese, Akkreditierungsgruppe
Mag. ^a Hrubesch Angelika, Fachgruppe Basisbildung
Mag. ^a Kerschhofer-Puhalo Nadja, Akkreditierungsgruppe
Dr. Kloyber Christian, Fachgruppe Basisbildung
Mag. ^a Muckenhuber Sonja, Fachgruppe Basisbildung
Salgado Rubia, Fachgruppe Basisbildung
Dr. Schlögl Peter, Akkreditierungsgruppe
Mag. Steiner Mario, IHS
Mag. ^a Stiftinger Anna, Fachgruppe Basisbildung
Mag. ^a Waltenberger Birgit, ExpertInnengruppe Pflichtschulabschluss

Anhang 3: Verzeichnis der abwickelnden Stellen

Geschäftsstelle der Initiative Erwachsenenbildung

Universitätsstraße 5
1010 Wien
Telefon: 01 523 87 65 - 615
office@initiative-erwachsenenbildung.at
www.initiative-erwachsenenbildung.at

Amt der Burgenländischen Landesregierung

Abteilung 7 – Kultur, Wissenschaft und Archiv
Europaplatz 1
7000 Eisenstadt
Telefon: 057 600 - 2452
www.burgenland.at

Amt der Kärntner Landesregierung

Abteilung 6 – Kompetenzzentrum
Bildung, Generationen und Kultur
Mießtaler Straße 1 - 3
9020 Klagenfurt
Telefon: 050 536 - 0
www.ktn.gv.at

Forum Erwachsenenbildung Niederösterreich

Neue Herrengasse 10
3100 St. Pölten
Telefon: 0 27 42 90 05 - 17 407
www.noel.gv.at

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung

Direktion Bildung und Gesellschaft
Bahnhofsplatz 1
4021 Linz
Telefon: 0 732 77 20 - 15717
www.land-oberoesterreich.gv.at

Amt der Salzburger Landesregierung

Abteilung 2: Kultur, Bildung und Gesellschaft
Referat 2/04: Hochschulen, Erwachsenenbildung, Bildungsförderung
Mozartplatz 10
5020 Salzburg
Telefon: 0 662 80 42 - 2206
www.salzburg.gv.at

Amt der Steiermärkischen Landesregierung

Fachabteilung für Gesellschaft und Diversität
Karmeliterplatz 2
8010 Graz
Telefon: 0 316 877 - 5968
www.verwaltung.steiermark.at

Amt der Tiroler Landesregierung

Abteilung Kultur
Leopoldstraße 3
6020 Innsbruck
Telefon: 0 512 508 - 3766
www.tirol.gv.at

Amt der Vorarlberger Landesregierung

Abteilung IIb, Wissenschaft und Weiterbildung
Abteilung VIa, Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten
Landhaus
6901 Bregenz
Tel.: 0 55 74 511 - 0
www.vorarlberg.at

Magistrat der Stadt Wien

MA 13 Bildung und außerschulische Jugendbetreuung
Friedrich-Schmidt-Platz 5, 4.Stock
1082 Wien
Telefon: 01 4000 - 84 338
www.bildungjugend.wien.at

MA 17 Integration und Diversität

Friedrich-Schmidt-Platz 3, 3.Stock
1082 Wien
Telefon: 01 4000 - 81 510
www.wien.gv.at/menschen/integration/

Bundesministerium für Bildung und Frauen

Abteilung Erwachsenenbildung
Freyung 1
1010 Wien
Tel.: 01 53 120 - 0
www.bmbf.gv.at
www.erwachsenenbildung.at

